Allgemeines MANIFEST Der Confœderirten Respublique Pohlen,

Welches denen sämbtlichen

Gliedern dieses Reichs

und allen

Staaten von Europa

vorgeleget wird /

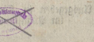
umb den gegenwärtigen Zustand

der Respublique Pohlen

zu erkennen:

Ausgegeben in Königsberg /
im August. 1735.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA



Mnie wielce Mośći Pánie!

y kocháný Bráćie!

Da mir diesen Augenblick ein Manifest, so die Senatores und Cron-Bediente in Königsberg haben ausgehen lassen/ zu gesandt wird; Als kan nicht umhin/ solches meinem werthesten Herrn Bruder zu communiciren/ und dabey meine Remarquen zu setzen/ wie weit solches unsere Landes-Gesetze/ worauf die Edle Freyheit beruhet/ zum Grunde hat.

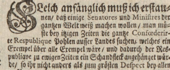
Manifest.

I.

Wir Stände und die gesamte Ritterschafft des Königreichs Pohlen/ und Groß-Hertzogthums Litthauen/ die

Remarque.

I.



Gleich anfänglich muß ich erstaunen/ daß einige Senatores und Ministres der gantzen Welt weiß machen wollen/ man müste bey itzigen Zeiten die gantze Confœderirte Respublique Pohlen ausser Landes suchen/ welches ein Exempel über alle Exempel wäre/ und dadurch der Respublique zu ewigen Zeiten ein Schandfleck angehänget würde/ so ihr nicht anders als zum grösten Despect bey allen

Wir Nati-

Manifest.

uns einträchtig zu Beschützung Sr. Majest. des Königs in Pohlen/ STANISLAI des Ersten/ unsers allergnädigsten Herren/ und zur Erhaltung unserer Freyheit versamlet haben. Thun kund und zu wissen:

Da nach gehaltenen Rathschlägen derer allgemeinen Conföderirten/ so wohl von Pohlen als Litthauen einmüthig u. mit der vortrefflichen Ubereinstimmung derer Gemüther/ welche auf das genaueste verbunden waren / der Entschluß gefasset wurde/ daß wir uns persöhnlich zu dem Allerdurchlauchtigst. König STANISLAO I. begeben möchten / welcher seinem Vaterlande zum Besten gebohren ist/ und dem die Vorsicht durch besondere Wege dasselbe zu regieren und zu beschützen/ erhalten hat. So haben wir nunmehro auch mit

unauf-

Remarque.

Nationen gereichen könnte. Ein aufrichtiger Patriot/ so weder durch Ansehen/ noch durch Geld sich verblenden läst/ weiß gar wohl/ wer bey uns die Respublique ausmachet/ und was man bey derer Zergliederung von den particulairen Confœderationen/ so im Winckel gemachet werden/ zu halten hat. Es ist zwar unstreitig/ daß die Herren Senatores einen Stand von der Respublique formiren. Daß sie sich aber den Verzug solten herrausnehmen / und sonder dem Adel und dessen Deputirte/ dieselbe präsentiren wollen/ solches wäre zu weit gegangen/ und würden unsere Vorfahren (wenn sie diesen Greuel der Verwüstung/ so man unter dem Titul der vereinigten Respublique vernimmt/ansehen sollten) warlich in die Worte jenes Poeten verfallen:

O Corydon, Corydon, quæ dementia cepit.

O mein lieber Corydon/ in was vor Raserey bist du gefallen.

Zwar wird es allhie an Gegensätzen nicht fehlen/ und wird man einwenden/ sie hätten die erstere in Warschau gemachte Confœderation zum Grunde/ krafft/ welcher sie alle Vniversalia, Manifestationes, Protestationes, und dergleichen ausgehen liessen. Worauf ich aber antworte/ daß unsere auf dem Seym Convocationis in Warschau verfertigte Confœderation sehr ähnlich sey einem Aufstand und Tumult unter dem Römischen Volcke/ welchen einige unruhige Köpffe aus dem Senat/ umb im Trüben zu fischen/ anstelleten/ indem sie unter die Bürger aussprengen liessen/ es gienge umb ihre edle Freyheit/ worauf das Volck gantz rasend zusammen lief/ und mit hinten Ansetzung aller Gesetze grosses Unheil in der Stadt verursachten:

Gleich wie aber zu den Zeiten ein beredeter Cicero aufgetretten/ so das Volck bedeutet/ und das fälschlich ausgesprengte Gerücht/ als wenn die Freyheit in Gefahr stünde/ widerleget hat/ dadurch die gantze Stadt besänfftiget/ und der Tumult ist gestillet worden. Also hat es auch zu unserer Zeit an getreuen Patrioten und Senatoren nicht gefehlet/ so der damahligen Confœderation die Masque abgenommen/ und uns entdecket/ was darunter/ wie wir solches auch leider! erfahren haben/ verborgen wäre. Wodurch ich so wol als andere Mitt-Brüder sind bewogen worden/ die erstere Confœderation zu verlassen/ und den Allerdurch-

laucht-

Manifest.

unaussprechlicher Zufriedenheit unser selbst den Endzweck erhalten/ wornach unser Verlangen auf das eyfrigste gerichtet war. Wir haben die Gnade gehabt/ von Ihro Königliche Majestät auf das gnädigste angenommen zu werden/ und mit dem grösten Vergnügen die Patriotische Hand zu küssen.

2.

Es ist also billig/ daß wir vor allen Dingen dem Allerhöchsten vor das Wohlseyn dieses Fürsten/ an dem zugleich das Beste und die Vorsorge der gantzen Resgublique hanget/ demüthigst Danck abstatten. Da wir diß gethan/ so erfordert unsere Pflicht/ daß wir bey den bekümmerten Umständen unserer Respublique aufrichtig und mit aller Vorsorge vor unser Vaterland darauf bedacht sind/ damit alle Provintzen/ Pa-

lati-

Remarque.

lauchtigsten AVGVSTVM III. vor unseren rechtmäßigen König zu erkennen/ daß wir also mit Paulo wohl sagen mögen: Was gehen uns die an/ die draussen sind.

Gar wunderlich aber ist es/ wenn ich lese/ daß der König Stanislaus zum Besten des Vaterlandes gebohren wäre/ den die Vorsehung GOttes/ umb solches zu regieren/ und zu beschützen/ bishero erhalten hätte. Worinnen wir auswärtigen Nationen/ welchen diese übele Suiten wohl bekannt sind/ auch wissen/ wie weit sich die Macht dieses Printzens umb unser Vaterland zu beschützen/ erstrecket/ unsere Schwachheit zeigen/ und ihnen Anlaß geben/ sich darüber zu moquiren, daß man die Welt wozu bereden will/ so sich in der That anders ausweiset. Weiter finde ich

2.

Mit was vor einem grossem Eyffer sie dem Allerhöchsten vor dieses Fürsten Erhaltung hertzinniglich Danck sagen/ wobey sie in Ansehung der guten Tage/ so sie dorten haben/ sich wohl der Worte bedienen mögen: Ich dancke dir GOtt/ daß ich nicht bin wie einer meiner Mittbrüder/ welcher vor das/ was ich und andere angesponnen/ leiden muß.

Und in solchem bedrengten Zustande legen sie allen Einwohnern des Landes die Bewegungs-Gründe vor/ warumb sie ihr Vaterland verlassen/ und nach Preussen gegangen sind; wozu sie denn die grosse Vorsorge/ so sie vor uns alle tragen zum Deckmantel nehmen; in der That aber einen andern Bewegungs-Grund verstehen/ welcher so lange bey ihnen dauren wird/ als der Lovis d'Or zu sehen. Nimt dieser ab und der Wechsel Cours wird aufgehoben/ so nimt auch die grosse Vorsorge des Landes unserer Herren Senatoren auf einmahl ein klägliches und lahmes Ende.

Welches allen Puissancen in Europa/ denen diese Herren dem Zustand der Respadlique kund machen wollen/ gar ausführlich bekandt ist/ und von unsern Politischen Maximen/ so von den Zeiten des Henrici Valesii sich ein-

geschlichen

latinat Länder und *Districte*, ja alle unsere Mittbrüder von was vor Standes und Würden sie sind/ die Armeen von Pohlen und Litthauen/ die frembden Völcker und jeder ins besondere/ er sey in Krieges- oder Civil-Bedienung/ die entweder das Schicksahl auf diese Art ein besseres Glück gezwungen hoffen lässet/ oder die umb einen nichtigen Gewinst zu der Gegen-Partie getretten sind/ so wohl die Bewegungs-Gründe erfahren/ welche uns angetrieben haben/ Pohlen zu verlassen/ und uns nach Preussen zu begeben/ als auch unsern gerechten Eyffer/ Vaterland/ Rechte und Freyheit zu beschützen/ kennen lernen mögen. Wir eröffnen durch diese Schrifft allen Staaten von Europa/ denen/ welche unsere Nachbahren seyn/ wie auch denen fremden/ insonderheit Sr. Heiligkeit

geschlichen/ und welche mit der Zeit gantz Pohlen umkehren werden/ gar wohl informiret sind. Was sie aber mit dem Worte Vsurpator, so der Respublique den Glantz benommen hätte/ andeuten wollen/ solches bin ich nicht vermögend zu penetriren. Denn ein Vsurpator Throni heisset bey uns derselbe/ welcher sich mit Gewalt auf dem Thron setzet/ und die Gesetze/ wie auch die Freyheit des Landes kräncket. Ein solches Exempel haben wir nicht an dem Allerdurchlauchtigsten AVGVSTO, welcher von der Conföderirten Respublique in Warschau ist erwehlet/ und in Cracau gecrönet worden/ worauf er den Thron bestiegen/ und rühmenswürdig seine Regierung angefangen hat. Bin also der Meynung/ daß es mehr a propos käme/ wenn sie als Usurpatores Legum den Titul auf sich zögen/ und sicher dabey glaubeten/ daß ein Verächter der Gesetze gleich einem Verräther des Vaterlandes anzusehen sey/ welcher im Lande nicht muß geduldet werden. Wird nun hierinnen mit Ernst verfahren/ und man hält gantz fest darauf/ daß wider die Land-Gesetze/ und gemachte Confœderationes nichts vorgenommen werde/ so muß unstreitig darauf erfolgen/ daß die Respublique bey ihrem Glantze verbleibe/ und nicht das Geringste davon verliere/ vornemlich wenn der Beystand des grossen GOTTes noch dazu kommt/ dessen Hand sich merklich allem im Anfange angesponnenem Unheil widergesetzet/ und ihre Anschläge so zum Verderben des lieben Vaterlandes gerichtet waren/ dergestalt hintertrieben hat/ daß auch die aufgerichtete Confoederation theils zertrennet/ theils ausser die Gräntzen gesetzet worden ist. Wobey man nun der sicheren Hoffnung leben kan/ es werde der itzt regierende Allerdurchlauchtigste König Augustus *III.* Unser allergnädigster Herr nicht allein die Respublique bey ihrem vorigen Glantz erhalten/ sondern sie noch in weit grösserem Flor und Ansehen setzen/ welches einem Printzen/ der seine Regierung mit GOTT anfänget/ gar ein geringes zu seyn scheinet

ligkeit dem Römischen Pabst und Stadthalter Christi auf Erden/ denen Königen/ Respubliquen/ Fürsten und Herren/ Unsern guten Freunden/ und Bundsgenossen den Zustand unserer Respublique/ der sonst allemahl ruhmwürdig gewesen/ nunmehro aber durch den *Vsurpator* dieses Reiches/ dessen Trouppen/ wie auch die Rußischen/ das gantze Land erfüllen/ auf einmahl umb seinen Glantz gekommen.

3.

Es ist mehr als zu wohl bekannt/ daß unsere Confoderirte Respublique / weder aus einem blinden Eyffer/ noch einer auswärtigen Partie zu gefallen / die Uns dazu unterhalten hätte / noch aus gewinnsüchtigem Vortheil ihre Handelungen eingerichtet habe. Sondern sie hat es mit reiffer Betrachtung gethan. Der Eyffer vor das gemeine Beste/ der geschworne Eyd/ und die Sorge sich keine frembde Last

3.

Es ist freylich mehr als zu wohl bekandt/ was der nervus rerum gerendarum oder das leidige Geld nicht bey uns vermag/ und wie es dasselbe/ so unmüglich scheinet/ gar öffters ins Werck richten kan. Denn die Landes Statuta und Confoederationes zu werffen/ und dadurch die Edle Freyheit auf wanckelbahren Fuß zu setzen/ ist was grosses! Seinen Nechsten zu beleidigen/ und so viel tausend Mittbrüder ins Unglück zu stürtzen/ ist noch grösser. GOTT zu teuschen und sein Gewissen zu besudelu/ ist am allergrösten. Diese drey zu ihrem Flor gekommene Laster haben wir dem Gelde/ so Augen und Hertzen verblendet/ zu dancken/ wovon Franckreich ein Lied zu singen weiß/ wenn es nachrechnet/ was herein ist gesandt worden/ und wie viel es ihm gekostet hat/ die anfänglich gemachte Confoederation zum Staude zu bringen/ und nachmahls die darauf geschehene Election zu befördern: welche erstere wider alle Geistliche und weltliche Rechte streittet; Die letztere aber der beschworenen Sendomirsch. Confoederation schnurstracks zuwidern ist. Woraus die

Last auf den Hals zu ziehen/ haben sie dazu getrieben.

4.

Wir haben mit unerbrüchlicher Treue und geleistetem Eyde/ vermöge einer *General-Convocation*, die frey und ungezwungen errichtet worden/ da die Landbothen die Stimmen mit der grösten Freudigkeit erhalten/ (es mögen unsere Feinde ihre falsche Wahl zu Praag oder Kamien heraus streichen/ und auf die gerechtesten Handlungen gründen/ *wie sie wollen*) *einen König zu erwehlen beschlossen/ den Pohlen in seinem Schooß gebohren/ auch von Römisch-Catholis. Eltern sey/ so wohl Väterlicher als Mütterlicher Seite; der weder Länder noch Völcker ausserhalb dem Königreiche habe/ und diesen Schluß haben Wir durch die freye Wahl des Durchl. Königes *Stanislai I.* Unsers Allergnädigsten Herren erfüllet/ welche zu gehöriger Zeit und angehörigem Orte

die gantze Welt siehet/ wohin der Eyffer vor das gemeine Wesen/ und die treumeynende Vorsorge vor das Vaterland gegangen/ und worinnen sie bestanden hat.

4.

Es ist der Welt-Lauff/ daß man denen Affairen/ welche vor wahrscheinlich sollen paßiren/ alle Requisita und Eigenschaften so sie unumbgänglich erfordern/ beygeleget werden; wie wir denn allhie ein klares Beyspiel an der General-Confœderation haben/ welche so herausgestrichen wird/ daß man sicher glauben solte/ es wäre einjeder freywillig dazu gelauffen/ und nur gesucht der erstere zu seyn/ solche zu unterschreiben. Allein! derselbe so von Anfang dabey gewesen/ und so wohl der Senatoren als Deputirten Raisonnements mit angehöret hat/ kan davon am besten reden/ und aufrichtig sagen/ daß anfänglich gar wenig gefunden wurden/ so in diese General-Confœderation mit *einstimmen wolten*/ aus Ursach/ weil sie wider GOTT/ wider den Nechsten/ und wider eines jeden Gewissen lieffe/ ja welche gar übele Suiten, (so auch darauf erfolget) nach sich ziehen würde. Denn einmahl bin ich verbunden/ den Eyd/ so ich GOtt geleistet/ heilig zu halten. Dem Cron-Printzen hätte von GOtt und Rechtswegen kein Unrecht geschehen sollen/ noch vielweniger der Weg zum Thron versperret worden seyn. Und dann endlich wider Wissen und Gewissen zu sündigen/ ist wieder sich selbst gehandelt/ dadurch ich in gar gewisse Straffe verfalle/ und mich nebst dem gantzen Lande ins Unglück stürtze.

Diese Reflexiones und Dubia, so ihrer viel hatten/ wurden von dem M. de Monty gar leicht gehoben/ auch die meisten dahin gebracht/ daß sie die Conföderation (es möchte dem Vaterlande/

Orte geschehen ist. Wir haben zugleich durch einmüthige Verbindung/ die wir nach geschehener Wahl wiederholet haben/ uns vorgenommen/ diese geschehene That zu vertheidigen/ und in ihrer Krafft zu erhalten/ deßwegen niemand zweifeln darff/ ja alle können vielmehr gantz gewiß überzeuget seyn/ daß wir bey ebe dieser Verbindlichkeit bleiben/ die Treue gegen den Allerdurchl. König *Stanislaum I.* unsern Allergnädigst. Herrn/ niemahls brechen/ unsere Freyheit/ welche niemanden als dem HErrn aller Herren unterworffen ist/mit einem beständigen Eyffer bis an den letzten Augenblick unseres Lebens vertheidigen werden.

5.

Von diesen Vorsatz/so der gerechteste von der Welt ist/soll uns weder der gäntzliche Verlust unserer Güther/ welche die Sachsen und Russen/ so bis auf den Grund schon verwüstet

nachmahls ergehen wie es wolte;) mit unterschrieben. Andere aber/ so sich durch den Schein des Goldes nicht wolten verbienden lassen/ wurden durch Bedrohung am Leib und Leben / oder aus dem Fenster geworffen zu werden/ dazu gezogen/ wie denn solches Compliment unterschiedlichen Senatoren und Deputirten ist gemachet worden/ welche auch/ da sie zur Unterschrifft / durch vorerwehntes Tractament gezwungen wurden/ diese Worte: Salvo tamen jure liberæ electionis, mit anhängeten. Siehet man also hieraus/ auf was vor einem Fundament diese General-Conföderation gleich zu Anfange gestanden/ weshalb sie auch von keiner Daurhafftigkeit gewesen/ indem bekandt ist/ daß dasselbe/ so keinen festen Grund hat/ bald wanckelbahr und veränderlich wird.

5.

Das menschliche Hertz ist ein hoffärtiges und verzagtes Ding: In gutem Glücke ist es aufgeblasen / im Unglück hingegen daniedergeschlagen/ und bis zur Erden gedemüthiget. Da nun die wenigsten ihre iñerliche Schwäche und natürliche Eigenschaft erkennen/ so höret und siehet man auch auf der Welt so viel Absurditæten, welche alle auf ein nichtswürdiges Prahlen hinnaus lauffen. Der reiche

Cræsus,

wüßtet habē/ noch die unmenschliche darnieder-Metzelung unserer Landes-Leute/ Brüder und Kinder/ noch die Gefängnüsse/ Banden/ die Furcht ins Elend gejagt zu werden/ die hinterlistigen Nachstellungen/ welche so wohl in unsern Vaterlande/ als auch in denen Ländern die keinen von beyden Theilen zugethan sind/ zu Wasser und Lande angestellt werden/ ja auch nicht die schwere Gefangenschafft abwendig machen/ welche Jhro *Emmentz* der *Primas Regni* durch so eine Länge der Zeit wie andre Patriotische Glieder unserer Respublique dem Vaterlande zum Besten erduldet haben. Selbst die Königl. Macht/ welche der unrecht Erwehlte mit Gewalt sich angemasset hat/ die durch Unterdrückungen/ Meyneide/ öffentliche Gewalt/ und Vergewaltz in grössern Umfang ist gesetzet worden/ wird nicht vermögend seyn/ uns von unsern Wege abzuleiten/ weder die unkräfftig-ausgeschriebene Land-Täge/ noch die ungerechten Gerichte/ der Vorsatz uns in die Acht

Craesus, König der Lydier/ so lange er Geld und Guth genug hatte/ bis dahin ward er von Grossen und Kleinen bedienet/ und war keiner von seinen Ministern/ welcher Haab und Guth/ Leib und Leben vor ihm nicht wagen wolte. Da aber das Glück sich von ihm wandte/ und er von Land und Leute verjaget/ in die schwere Gefangenschafft geriethe/ auch zuletzt auf einem Scheuter-Hauffen solte verbrandt werden: War auch wohl ein eintziger zu finden; der ihm zum wenigsten in diesem seinem Elend hätte sollen zureden/ und mit Trost an die Hand gehen?

Ein gleiches wiederfuhr auch dem Dario, Könige in Persien/ welcher in der letzteren mit dem Alexandro M. gehaltenen Schlacht von seinen Ministern und Generals/ so doch kurtz vorhero mit ihm sterben/ und alles Unglück ausstehen wolten/ verlassen und abandoniret ward. Eben dergleichen Gemüther trifft man noch heutiges Tages an/ die umb zeitliches Gewinstes Willen ihre Printzen flattiren und ihnen weiß machen/ sie wollen mit ihnen/ von wegen ihrer grössen Treue/ auch in den Todt gehen: Nachmahls aber/ wenn es dazu kommt/ daß man solches bezeugen/ und was Widerwärtiges empfinden soll/ heist es bey ihnen: Ich kenne des Printzen nicht.

Ausser allem Zweiffel/ werden wir auch solches bey unseren entfernten/ und sich absentirten Lands-Leuten ebenfals in kurtzem antreffen/ welche diese Politische Maximen/ wie man aus ihren Schrifften wahrnimmet/ meisterlich gelernet haben: Denn was sie bis der Zeit aus Liebe vor ihren Printzen ausgestanden haben/ kan noch nicht gerechnet werden/ weil die Einnahme die Ausgabe noch weit übersteiget/ und dasselbe was ihre Bauren verlohren/ hundertfältig wiederbekommen haben. Und ob sie zwar auch dieses/ was ihre Leute auf dem Lande gelitten/ den Russen und Sachsen zuschreiben/ so ist man jedoch

Manifest.

Acht zu erklären/ und unsere Güther einzuziehen/ werden uns von unseren Vorsatz bringen.

Wir wissen/ daß dann und wann Aergernüß seyn muß/ doch wir glauben auch dabey/ es werde zur rechter Zeit bestraffet werden.

6.

Alle Welt weiß ja/ daß Pohlen ein freyes Königreich ist/ und daß dessen Freyheiten/ welche Europa so angenehm/ als nützlich sind/ weder ihm von dem Käyser können verliehen/ noch wenn man es verlangete/ erhalten werden.

Dieses Reich kan aber auch durch keine untergeschobene Guarantie mit Gewalt darumb gebracht werden.

Europa weiß ja mehr als zu wol wie nichtig die Gründe der Ausschliessung sey/ welche überall vorgewendet wird. Die Pflichten ei-

Remarque.

doch bey uns besser davon informiret/ und müssen wir die Verwüstung und Verheerung des gantzen Landes leider! unserer eigenen Nation und Mittbrüdern beymessen/ welche noch viel weiter gegangen wäre/ wenn nicht die Russen und Sachsen solches verwehret/ und ihnen das Handwerck geleget hätten.

Diese grosse Aergernüsse nun/ wovon sie am Ende dieses Paragraphi sagen/ kommt eintzig und allein von ihrer Partie/ und vermeynenden Conföderirten Respublique her/ weßhalb auch das Weh [wie es dorten heist: Es müssen ja Aergernüsse kommen doch weh demselben/ durch welchen rc.] auf sie lieget/ und wird die gerechte Straffe GOttes/ da so viel tausend Seufftzer vor dessen Thron liegen/ bey ihnen nicht ausbleiben.

6.

Auf diesen Satz folget ein schlechter Schluß. Man saget allhie/ Pohlen wäre ein freyes Königreich/ welches gantz Europa angenehm und nützlich wäre. Dabey Ihro Käyserliche Majestat der Respublique/ weder die Freyheit geben/ noch erhalten könte. Aus diesem Grunde/ wäre eine mit Gewalt eingeschobene Guarantie nicht capable/ das Reich umb die Freyheit zu bringen. Ergo ist der letztere Tractat von 1717. wie auch die dabey geschehene Guarantie zu dem Ende aufgerichtet/ der Respublique die Freyheit zu benehmen; welches wohl recht heist/ die Schrifft verkehren/ und Gifft aus den Rosen zu saugen. Sie gehen weiter und sagen: daß ein Mediateur und Guarantour gantz von einander unterschieden wären/ wodurch sie das Jus publicum, durch ihre Autorität verwerffen wollen. Denn nachdem allgemeinen Recht/ ist ein Mediateur, so den Vergleich zwischen zweyen Partien macht/ eo ipso auch ein Guaranteur, und siehet davor/ daß solches/ was von beyden Theilen versprochen/ auch heilig gehalten werde/ wie solches Grotius und, andere weitläfftig

nes Guaranteurs/ und dessen/ der sich ins Mittel leget/ sind sehr von einander unterschieden.

Der Tractat von *Anno* 1717. / welcher zwischen des Durchlauchtigsten Königes von Pohlen Majestät AUGUSTUM II. Glorwürdigsten Andenckens und der damahls Conföderirten Respublique/ durch Vermittelung des Durchlauchtigsten PETRI Czaars von Moscau mehr aus Ehrfurcht/ als mit Liebe geschlossen werden/ ist wohl bekandt. Aber von einer so genannten Guarantie findet man nicht eine Sylbe darinnen.

ausgeführet haben. Man siehet auch solches bey allen von langer Zeit hergeschlossenen Tractaten/ und darff man von alle nur den Olivischen hervornehmen/ bey welchem die Puissancen/ so Unterhändler und Beförderer des Tractats zwischen Pohlen und Schweden waren/ bis auf diese Stunde noch Guarandeurs abgeben / und davor gehalten werden. Kan also nicht begreiffen/ wie diese Herren den Rußischen Hoffe/ so damahls unter der Regierung Petri des Ersten glorwürdigsten Andenckens/ den Fürsten Dolhoroki, als gevollmächtigen Ambassadeur anhero gesandt hatte/ und von der Respublique als Mediateur auch angenommen ward/ nunmehro die Guarantie absprechen wolten/ weil solche 2 Characteurs so genau verbunden sind/ daß sie ohn Verletzung des andern nicht können getrennet werden. Bey sogestalten Sachen wie reimet sich dieses; wenn sie setzen / die eingeschobene Guarantie wolte sie umb die Freyheit bringen: Die Herren irren in diesem Puncte gar sehr/ und drehen den Mantel nach dem Winde. Diese Guarantie ist vielmehr zum Besten der Respublique aufgerichtet/ daß das Land bey seinen Gesetzen und Freyheiten in Ruhe und Friede erhalten würde/ und welche dem lieben Vaterlande nunmehro wohl zu statten kommt / um denenselben / welche die Gesetze des Landes im Interregno, da die Respublique corpus mortuum ist/ verwerffen/ und andere/ so sich zu ihrem Intresse schicken/ und als ein Deckmantel gebrauchen können/ geben wollen/ zu widerstehen/ und diesem Unheil zu wehren.

7.

Die gantze Welt erkennet ja die falsche Wahl und die

7.

Die Unvollkommenheit des Menschen zeiget sich in vielen Dingen / vornemlich aber darinnen/ daß man allezeit nach dem äusserlichen

die darauf erfolgte unrechtmässige Erönung des Chur-Fürsten von Sachsen/ welche bey einer kleinen Anzahl/ so gewiß schimpflich ist/ und zwar solcher Leute geschehen/ welche die Straffe des Meineides überall verfolget/ und die unter denen Waffen derer Russen zur Vollkom̃enheit kommen ist. Niemand aber kan sagen/ daß sie das geringste von denen nothwendigen Gebräuchen/ welche bey einer richtigen Wahl niemahls wegbleiben können/ dabey beobachtet haben

lichen urtheilet/ und das innerliche nicht berühret/ so jedoch der Grund ist/ auf welchen man zu allererst sehen/ und nach selbigen die Sache betrachten/ und entscheiden muß. Denn/ wenn ich einen Menschen nach dem äusserlichen vor mich nehme/ und das innerliche als die Tugend nicht regardire/ so begehe ich eine grosse Schwachheit. Wenn ich eine Armee nach der zusammen gelauffenen Menge ansehe/ und dabey auf den Kern des Volckes/ ob es gute oder schlechte Leute sind/ nicht acht habe/ so begehe ich eine unverantwortliche Thorheit. Denn die grosse Menge und Anzahl des Volckes ist nicht dasselbe/ so den Sieg erhält/ es wird das innerliche als die Tapfferkeit dazu erfordert/ so sich recht dem Feinde widersetzet/ und das Feld erobert: zu dem Ende gar öffters ein kleines Commendo ein ungeheures Corps geschlagen/ und sich dessen bemeistert hat. Eben so verchaloppiren sich unsere Herren auch in diesem Punct/ indem sie aus der kleinen/ im Anfang gewesenen Conföderirten Respublique schliessen wollen/ ob wäre die Wahl und die Crönung des Allerdurchl. Königes Augusti III. falsch gewesen/ wobey sie zeigen/ daß sie lieber mit dem grossen Hauffen der Welt-Kinder wollen verdammet seyn/ als das kleine Häufflein Unseres Heylandes suchen. Was verständige und unpartheysche Gemüther sind/ sehen eine Zusammenkunfft nicht nach der Menge an/ sondern sie untersuchen die Ursach und den Grund/ worauff ihre Versammlung beruhet/ und ob sie zum Schaden oder zum Aufnehmen des Vaterlandes gereiche. Da nun die erstere aus viel hundert Mann bestehende Conföderation/ so gleich den Bienen nach dem Klange des Goldes zusammen geflogen war/ sich schon zum Voraus gesetzet hatte/ die alten Statuta abzuschaffen/ und dadurch die Freyheit in die Schantze zu setzen. Die andere aber/ welche von einigen wohl intentionirten Patrioten/ [so den Hauffen der Gewißlosen und den breiten Weg des Verderbens verlassen hatten] war aufgerichtet worden/ die Erhaltung der Gesetze zum Grunde hatte; So folget der Schluß von sich selber/ daß der kleine Hauffe einen grossen Vorzug vor der unbeschreiblichen Menge/ worauff die Herren sich fondiren, behalte/ welches sich auch nachgehends ausgewiesen/ indem die Grosse verstoben/ die Kleine aber den Preiß davon getragen hat/ und dieses nach dem gerechten Gericht des grossen Gottes/ welcher anfänglich wohl zugiebet/ daß die Wahrheit gedrucket wird/ aber zuletzt doch nicht verstattet/ daß sie unterdrucket werde.

Sie führen nochmals an/ die nothwendigen Gebräuche/ ohne welche/ ihrer Meynung nach/ keine Wahl und Crönung seyn könne/ womit sie soviel Prahlens machen/ als die Juden mit ihrem Talmuth und längst aufgehobenen Ceremonial-Gesetz. Die Ausländer wissen am besten/ daß viel Könige in Pohlen den Thron bestiegen/ und

haben. Wem ist wohl unwissend/ daß die Gegen-Parthey durch ihre verwegene Unternehmung / so bald als die falsche Wahl geschehen/ durch Versicherungen/ *Manifesta*, *Universalia*, und anderen Schrifften nichts anders gesuchet habe / und noch suche / als das Volck durch scheinbare Gründe und nichtige Vorstellungen zu hintergehen.

8.

Wenn ein Kluger/ der seine Leidenschafften bey Seite setzet/ deß überleget/ und zugleich die Schrifft/ welche

unter

gar geruhig regieret haben/ obgleich dergleichen Gebräuche/ dabey nicht sind beobachet worden. Ja es wäre auch allen aufrichtigen Patrioten/ so die Erhaltung der Freyheit sich angelegen seyn lassen/ sehr zu verdencken/ wann sie im fall den Ort der Election von den Ubelgesinneten besetzet/ und die Insignia entführet wären/ durch dieses zugeben sollten/ daß die Respublique umb ihren Glantz käme/ und die Freyheit in Gefahr gesetzet würde. Genug alsdenn/ daß man die Essentialia bey einer Wahl und Crönung beobachtet/ welche so wohl die Confoederirte Respublique/ als auch der damahlige neuerwehlte der Allerdurchlauchtigste König Augustus III. in allem gantz genau observiret hat/ und müssen solches unverschämbte Gemüther seyn/ so wider die Wahl und Crönung dieses hohen Printzen etwas einwenden wolten. Zuletzt führen sie auch die ausgegebene Manifesta, Vniversalia an/ welche sie der Welt vorstellen/ als wenn das Land dadurch hintergangen/ und zum Ruin gebracht würde. Der aber solches lieset/ wird finden/ daß sie dem Lande alle Gnade/ Friede/ und Freude ankündiget/ und nur die Einigkeit im Lande zu haben wünschen/ welche diesen unseren entfernten Brüdern nicht anstehet/ sondern die Unruhe im Lande noch länger wollen befördert wissen/ woraus zu sehen/ wes Geistes und Kinder sie sind.

8.

Es erfordern allhie die über der Grentzen sich befindliche Herren einen klugen und in Staats-Sachen wohlerfahrenen Mann/ so von gegenwärtigen Sachen sein Urtheil fällen soll. Ich sage aber/ daß ein jeder einfältiger Bauer/ wenn er nur auf den Grund dieser Affaire/ worauf die Frantzösische Finesse sich gründet/ siehet/ gar offenhertzig sagen wird/ daß das Fundament schlecht sey/ und die Sache vor GOtt und der Welt nicht bestehen kan. Ja ein solcher einfältiger Mann/ hat schon von vielen Jahren her gesehen/ wie schädlich unserer Respublique die von langen Zeiten mit Franckreich gemachte Alliance sey/ und was sie vor Nutzen dem Lande geschafft

habe

unter den 7 Jan. dieses ietzt lauffenden 1735 Jahres von dem Herrn *Zavvisza* so unrechtmäßiger Gesandter an den Moscovitische Hofe ist/ öffentlich herausgegeben/ d. 12. May. zu den *Acten* des falschen *Tribunals* zu *Vilna* gebracht worden/ und *Universalia* vorstellen will/ mit ihren abscheulichen Lügen und Verläumdungen betrachtet/ damit das gantze Ding angefüllet ist / der wird sie leicht als eine unzeitige Geburt ansehen / die man wegwerffen muß. Man weiß ja/ daß des Aller-

habe/ zumahlen da ihre Staats-Maxim auch unter andern dahin gehet;

Qu'un Prince ne doit pas être un Esclave de sa Parole. d.i.
Ein Printz müste kein Sclave von seinen Worten seyn.
Oder wie man es im Teutschen zum Sprüchwort hat:
Viel zusagen und wenig halten /
Stebt wohl bey Jungen und Alten:

wovon ein Baur kein Fait machet/ sondern Treu und Glauben höher wie sein Leben hält.

Jedoch ich verlasse diese einfältige Leute/ welche man in dergleichen Sachen (obschon man davor hält/ daß Kinder und Narren die Wahrheit reden) nicht umb Rath fragen muß/ und gehe/ so wie es diese Herren haben wollen/ zu einem klugen und erfahrenen Statisten, frage denselben/ was zuletzt aus dieser Frantzösis. Alliance werden wird. Die Antwort so mir möchte gegeben werden/ ist vielleicht zu errathen/ und wird ein solcher mich in die Historie weisen/ umb daselbst nachzusehen/ wie es vor diesem den Alliirten mit Franckreich ergangen sey: Andere/ von hie weit entfernte unglückliche Printzen/ als den Englischen Prätendenten und einige Fürsten im Reich vorbey zu gehen/ so wird man mich auf das nechst angrentzende Ungern verweisen/ welches von langen Zeiten mit dem Frantzösischen Hofe/ wie es noch ein freyes Königreich gewesen ist/ in genauer Alliance gestanden hat/ da die Grösten des Reiches allemahl ihre Pension gezogen/ und nach des Königes von Franckreichs Willen/ Factiones im Reiche angesponnen haben. Dieses Königreich hat bey allen seinen/ wieder das Haus Oesterreich angefangenen Rebellionen sich starck auf Franckreich verlassen/ und vermeynet/ an selbigem einen guten Rückenhalt zu haben: Wie ist es aber gelungen? Die grosse Unruhe und der langwierige Krieg haben den Adel dergestalt mitgenommen / daß sie von Kräfften kamen; und da sie vermeyneten/ am besten von Franckreich secondiret zu werden/ lief es dahin aus/ daß sie ihre Freyheiteen verschertzeten / und sich dem Hause Oesterreich submittiren musten; Wodurch sie allererst/ und zwar zu spath/ die Schwäche dieses Monarchen erfuhren/ und dadurch lerneten/ daß nicht alles/ was gläntzet/ aufrichtig Gold sey. In dieser Materie redet em hiesiger Senator in seinen zurückgelassenen Schrifften sein liebes Vaterland mit folgenden Worten an: Vidisti Bohemiam: Cognosce Hungariam; Cave tibi charissima Polonia. Das ist: Du hast gesehen/ wie es mit Böhmen ergangen: Du weist was mit Ungern paßiret ist: Hüte dich also du liebes Pohlen.

Und

Manifest.

Allerchristlichst. Königes seine Einrichtung von höherer Würde und Betrachtung sind/ als daß sie so ein *Theoninis*. Freß-Zahn spöttisch benagen will. Die Staaten von Europa kennen das vortreffliche Glück dieses grossen Monarchen/ welcher durch unmögliche Dinge die Freundschafft seiner Feinde weder sich verschaffen will noch kan.

Remarque.

Und dieses ist was der Graff Zawisza/ ein auffrichtiger Patriot allen seinen lieben Mittbrüdern wohlmeynend in dem ausgegebenen Universal vorgeleget hat. Worüber diese Herren wie die Furien fulminiren/und ihnen einen Theoninischen Freß-Zahn nennen. Nun ist zu wissen/ daß die Theoner Philosophi gewesen sind/ so nach der Relation des Strabonis (a) sehr streng gegangen/ und der Moral nach auch das geringste beym Menschen/ so wieder das Honestum & Decorum gestritten/ vor ein verderbtes Ubel gehalten haben. Wegen dieser Subtilitæten und weit extendirten Untersuchung der Menschlichen Schwachheiten / ist der Horatius, als damahliger Zeit noch ein Heyde auf die Gedancken gekommen/ daß er solche ihre Philosophie als eine Verleumdung ausgeleget/ welchem die blinden Christen auf dem Heydnischen Wege nachfolgen/ und solches vor eine Verläumbdung und Touchirung ihrer Ehre/ wenn ihnen die Wahrheit gesaget / oder sonsten kleine / dem Menschlichen Ansehen nach begangene Fehler vorgehalten werden/ annehmen. Welches sich allhie auch gar sehr äussert/ indem diese Herren nicht bey kleinen/ sondern bey ihren grösten Fehlern diesem Heyden nachfolgen und sich der Theoninischen Zähne/ als wenn es Verläumbdungen wären/ gebrauchen In der That aber/ wenn sie in ihr Gewissen/ welches mit der Zeit aufwachen wird/ gehen/ und die Sache recht untersuchen / so werden sie finden / daß dieser lobenswürdige Patriot / als ein erfahrner Staats-Mann sehr wol geschrieben/ dessen Erinnerung von uns Einwohnern / als die wir allhie die rechte Respublique ausmachen / sehr hochgehalten/ und mit Danck abgenommen wird.

Man siehet ihren ungegründeten Eyffer auch aus folgendem/ daß sie ihn vor einen unrechtmäßigen an dem Rußischen Hoffe gewesenen Ambassadeur erkennen/ gleich als wenn sie ausser Landes die rechte und wahrhafftige Respublique vorstelleten/ so man bey sie suchen müste / und wäre er auf dergleichen Art gehalten gewesen/ seinen Characteur und Diploma in Königsberg zu holen. Welches nur eine Schande ist / daß man solches zum Druck befördert/ und bey aller Welt ein Gelächter verursachet:

9.

Man lese nur die sogenannten *Universalia*, welche

9.

Ein unpartheyscher/ welcher die letzteren von dem Allerdurchlauchtigsten Könige Augusto III. Unserem Allergnädigsten Herren aus-

(a) vid. Lib. de vita & moribus de Gentium.

che wegen des *Pacificationis* Reichs Tags sind ausgeschrieben wordē/ aber in der That schlechtes Lob verdienen/ so wird man bald wahrnehmen/ wie reitzend das Futter/ und verdeckt die Fallen sind/ der Friede und eine allgemeine Ruhe wird in denselben versprochen/ doch wie? so daß unsere Freyheit auf ewig sich einschrencken lassen/ und unter das Joch liegen muß. Nochmehr die frembden Trouppen sollen aus dem Reiche geschaffet werdē. Aber niemand kan die Gründe zeigen aus was vor Recht man sie herein geführet

ausgegebene Vniversalia gelesen hat/ kan leicht wahrnehmen/ was die schlauen Griffe/ und das unrechtmäßige/ ja wider die edle Freyheit streittende Beginnen dieser Herren in sich begreiffet. Die Vniversalia, so auf innständiges Ansuchen aller aufrichtigen Landes-Kinder von unserem allergnädigsten Herren sind ausgegeben worden/ zeugen von sich selbst an/ was sie vor Lob/ obgleich die ausländischen Herren ihnen solches absprechen/ verdienen/ indem sie dieselbe zum Zweck haben/ was das gantze Land verlanget/ nemlich die Erhaltung der Gesetze und der edelen Freyheit/ wobey wir auch die Einigkeit im Lande wieder herstellen/ und die erwünschte Ruhe zu überkommen gedencken/ wofern die unruhige und übelgesinnete Gemüther unsere wohlmeynende Intention nicht verhindern/ und bey nächtlicher Weile Unkraut in den Acker säen.

Sie machen daneben viel Positiones, so sie der Welt sonder Beweißthümer vorlegen; als zum Exempel/ der Friede so versprochen würde/ hielte die Freyheit auf ewig eingeschrencket; da doch einem jeden bekannt ist/ daß durch den Frieden dem Lande wieder geholffen sey/ und die Freyheit dadurch weder umschrencket/ noch vielweniger dem Lande entzogen werde. Sie sagen weiter/ es würde darinnen versprochen/ die frembden Trouppen solten aus dem Reiche gehen/ und niemand könnte den Grund zeugen/ aus was vor Recht man sie herein geführet habe. Welche Beschaffenheit der Sache sie gar wol wissen/ aber durch eine verstellte Art/ weil sie daran schuld sind/ sich unwissend stellen. Weßhalb ihnen hierinnen zu dienen ich gantz aufrichtig/ und sonder Intresse sage/ daß wenn sie unser Liberum veto oder das freye Wort zu widersprechen/ durch die gemachte Confœderation nicht so umbgeschrencket/ und die Landes-Gesetze verworffen hätten/ so wäre kein Mann herein gekommen/ sondern das Land hätte in Ruhe und Friede sich einen neuen König erwehlet. Damit ich nun nicht beschuldiget werde/ daß ich sonder Grund hie was hersetze/ so zeige der gantzen Welt/ durch was vor Finesse die Respublique verblendet ins Unglück geführet worden ist. Man stellete gleich nach dem Tode des Hochseel. Königes Augusti II. glorwürdigsten Andenckens dem gantzen Lande vor/ wie die Gesetze und Statuta Zeitwährender seiner Regierung wären gekräncket worden; Der Adel hätte keinen Access gehabt; Die Senatores hätten von den Sächsischen Ministris dependiren müssen/ und wäre die Respublique bey solchen mächtigen Fürsten wegen ihrer Freyheit in grosser Gefahr gewesen. Diese Calumnien so gleich den Teuffels-Griffen sich mit der Unwahrheit vergesellet/ konten nicht anders/ als dem Hause Sachsen den grösten Haß bey dem kleinen Adel (so den vergangenen Tag nicht mehr erweget/ und sich umb die künfftige Zeit auch nicht bekümmert/) zu wege bringen/ und ihm zugleich warnen/ daß er sich bey itziger Wahl umb die Freyheit in Sicherheit zu setzen/ besser in

Manifest.

ret habe. Doch was würde der freyen Respublique eine Entledigung von gewissen Trouppen helffen/ da sie beständig unter einem frembden Joch schwitzen soll. Man hält sich auch in dieser Schrifft über die freye Wahl des Königes *Stanislai* auf. Warumb? Weil man auf dieser Wahl nur auf einen einzigen *Candidaten* gesehen hätte; Ein tüchtiger Grund! Man kan ja nur über dieses die Einrichtung lesen/ welche vor dem *Convocationis* Tage gemachet worden/ und die deutlich zeiget/ man habe keinen von denen übrigen Pohlen aus der Zahl der Canditaten

Remarque.

achtnehmen müste. Und da gleich darauf der Vortrag geschahe/ sie wollten bey sogestalten Sachen einen rechten im Lande gebohrnen Piasten, so von Catholischen Eltern gebohren wäre/ zum König nehmen/ der das Land nach Wunsch regieren würde: So konte es nicht fehlen/ daß diese Macchiavellische Vorträge bey vielen nicht hätten sollen *Ingress* finden; zu dem Ende sie auch blind zur Conföderation/ welche das Königliche Haus ausschloß/ und die Gesetze des Landes vernichtete/ liessen/ in Hoffnung einen hiesigen Fürsten oder Senator zu ihrem Könige zu erwehlen. Es war aber kaum das Netz den Vögeln über den Kopff geworffen/ so zeigete es sich in den gedruckten Schrifften/ so ausgegeben/ und ins Land verschicket wurden/ und darauff hinaus giengen/ denselben Piasten/ dem die gantze Respublique von der Cron auf ewig ausgeschlossen/ zum Könige zu nehmen/ und dadurch die Freyheit des Landes in die äusserste Schantze zu setzen. Dieses grosse Unheil sahen nun zwar fast alle Senatores/ daß es nicht allein wider die Gesetze liefe/ sondern auch in der That übele Suiten nach sich ziehen würde/ weshalb ihrer viele sich anfänglich dawider setzeten/ und durchaus nicht darinnen willigen wolten. Allein! was that der leidige Geitz nicht? und wie ist das bekandte Sprüchwort bey uns nicht mehr als zu wahr geworden: Bogáctwá przodkuja á cnoty ustæpuja, *indem die sonst aufrichtig* gewesene Gemüther in wenig Tagen umgekehret/ und aus rechtschaffenen Patrioten Feinde des Vaterlandes gemachet wurden/ so da wären capable gewesen/ die Respublique bey Ubertrettung der Gesetze gar umb die Freyheit zu bringen/ wenn nicht aus sonderbahrer Direction des grossen Gottes/ einige Senatores und Landbothen aus diesen Sodoma wären gegangen/ und sich wider diese Proceduren gesetzet hätten; wobey sie nichts anders (weil ihnen kein Gehör gegeben wurde) zu thun vermochten/ als sie zu die Garanteurs/ umb die Respublique bey der freyen Wahl zu erhalten/ zu wenden/ und bey selbigen Beystand und Hülffe/ welche sie en egard ihrer gegebenen assurance nicht absagen konten/ zu suchen. Woraus man klärlich siehet/ daß die Russen nicht sind hereingekommen/ einen neuen König/ so wie die ausländischen Herren vorgeben/ zu erwehlen/ und zu crönen/ sondern sie stellen vor den Atillam, welcher als ein Flagellum Dei oder eine Peitsche GOttes/ ist herein gesandt/ um die Urheber dieser boßhafftigen Proceduren zu verfolgen/ und die im Anfange klein/ aber vors Vaterland treu und aufrichtig gewesene conföderirte Respublique zu schützen/ dadurch die Gesetze des Vaterlandes sind erhalten worden/ und die edle Freyheit in ihrem Glantz verblieben ist.

Was

ten ausgeschlossen. Es haben viele Hoffnung gehabt. Der König *Stanislaus* ist aber vor alle andern durch einmüthige Stimme der Respublique wegen seiner sonderbahren Liebe zu seinen Vaterland / die alles von der Welt verdienet/ mit Recht als der Würdigste über uns zu herrschen/ erwehlet worden/ kan man es also der Respublique vor übel halten/ die ihre Rechte vor sich ausübet/ wenn sie sich nicht nach dem Willen des Hofes zu Wien u. Petersburg einen König gewehlet hat/ da sie doch keinen von diesen beyden Höfen unterwürffig ist.

Was sie aber von der ersten Wahl gedencken / und die gantze Welt überreden wollen/ Sie hätten aus allen Piastischen Canditaten den besten und vornehmsten durch einmüthige Stimmen zu ihrem Könige erwehlet / davon spahre die Mühe/ daß ich weiter davon was schreiben soll / weil das kurtzvorhergehende sattsahm zeuget/ wie man bey der Wahl verfahren/ und die andern Pohlnischen Fürsten nur zum Schein in Vorschlag gebracht hat / wohlwissende/ es werde keiner von diesen Herren (da der Königliche Printz wieder alle Fundamental-Gesetze von der Cron ausgeschlossen war) einen solchen Anhang bekommen/ der sich ihm widersetzen/ und ihm die Crone hätte disputiren können.

10.

Die Respublique hat die Freyheit und Macht gehabt/ da sie bey der Wahl vollkommen versammlet ist/ nicht nur die Gesetze auszulegen/ oder abzuschaffen/ welche dem Durchl:

10.

Ein Atheist/ so grobe und garstige Principia hat/ ist so schlau u. verschlagen/ daß er den wahren GOtt/ damit er in seinen übelgegründeten Glaubens-Artickeln nicht könne überwiesen werden/ gar verleugnet/ und öffentlich saget; Es wäre kein GOtt/ sondern die Natur bringe alles hervor/ und gebe einer jeden Sache sein Leben. Diesem Exempel gehen fast auch unsere ausländis. Herren nach/ welche/ indem sie das Ius publicum [wie wir vorhero gehöret/] verworffen haben/ nunmehro auch

Manifest.	Remarque.
Durchl. Könige *Stanislao* zu wider sind/ sondern sie konte auch die erstere Wahl dieses Königes/ vermöge derer Gesetze/ dem Könige den Gehorsam zu entziehen/ welche *Anno* 1567. 1576. 1607/ 1609. sind fest gestellet worden/ wieder in ihre vorige Krafft setzen. Welches mit viele besseren Gründen und Ansehen hätte geschehen können/ als damahls zu Warschau 1710. beschlossen wurde/ da der Tractat zu Alt-Ranstädt seine Richtigkeit erhalten/ der König *Augustus* II. abgedancket hatte/ und durch den *Primas* und der Warschauisch- und *Sendomiri*schen *Congregation* das *Interregnum* öffentlich kund gemachet wurde. Aber der König *Augustus* II. bestieg durch Hülffe der Moscowiter/ nach geschehener Niederlage der Schweden bey	da allhier die Rede ist/ von Erhaltung der Gesetze/ worauf die edele Freyheit beruhet/ und ohne Verletzung derselben/ solchen nicht kan zu wider gelebet werden/ auf die weit ausschweiffende Gedancken kommen/ die beyden letzten Stände der Respublique könten bey Ermangelung des ersteren Standes/ als welches das Haupt ist/ die Gesetze nach ihrem Gefallen auslegen/ auch solche abschaffen/ woraus denn folget/ daß die Ritterschafft im Interregno an keine Gesetze gebunden sey/ sondern sie kan nach ihrem Gefallen/ was nicht in ihrem Krahm dienet/ sobald der König todt ist/ verwerffen/ und andere Gesetze geben: welcher ein Lobenswürdiger Satz ist/ wobey die Gesetze/ und folglich die Freyheit der Respublique auf guten Fuß gesetzet wird! Man hat von vielen Jahren her/ zum ewigen Ruhm des Königes Iagellonis, Sigismundi I, Stephani Bathori, und andern in der Historie gefunden/ daß sie schöne Gesetze und Statuta, so aus dem Iure publico und civili sind gezogen worden/ gegeben hätten; daraus eben nicht zu schliessen/ daß diese Könige propria autoritate solche dem Lande vorgeschrieben/ sondern sie sind cum approbatione ordinum entworffen/ um im gantzen Lande angenommen worden. Da nun zu Herstellung der Gesetze drey Ordnungen als der König/ die Senatores/ und die Ritterschafft/ welche drey Stände die Respublique vorstellen/ erfordert werden/ so kan man nicht anders schliessen/ daß auch unumbgänglich diese Zahl muß beysammen seyn/ wenn man die Land-Gesetze/ Constitutiones und Confœderationes (welche letztere auf dem Seym Pacificationis denen Statuten, mit Gutbefinden aller dreyen Ständen einverleibet werden) abschaffen will. Welches auch an unterschiedlichen Orten/ vornemlich unter dem Stephano Bathori, so das Ius Majestatis vor allen andern mainteniret hat/ gar schön zu lesen ist/ wenn es heiset; Legem, quasi animam Reipublicæ nec male interpretari, nec sine consensu trium Ordinum abrogare licet, daß nemlich das Gesetz/ so gleichsam die Seele der Respublique wäre/ nicht solte übel ausgeleget/ noch ohn Vorbewust der dreyen Stände abgeschaffet werden. Man siehet auch ferner/ was die Autorität des Königes bey den Gesetzen nicht vermag/ indem sogleich nach seinem Tode die Tribunäle sowol auch die Grods und

bey Pultawa den Pohlnischen Thron wieder/ wo die Respublique/ welche damahls ohnkräfftig war/ solche Gesetze die boshaffter Weise angezogen werden / hat müssen niederschreiben lassen / wie es die Moscowitische und Sächsische Macht haben wollte. Was der Respublique hieraus vor Unheil entstanden / zeiget uns das mächtige Haus Sachsen mehr als zur Genüge / welches/ wenn es auch das äusserste anwenden muß/ den Pohlnischen Thron verlanget / und auch nicht einmahl durch die Religion hat können abgehalten werden/ weil keine als nur Catholische Könige regieren können. Alles diß was man billig zu verschweigen/ und wo vor man sich ins zukünfftige zu hüten hat/ posaunet die verschworene Parthey

und Cantzeleyen im gantzen Lande verschlossen/ und die sämmtliche öffentliche Gerichte aufgehoben/ in derer Stelle aber die Captural-Gerichte/ umb die Insolentien und gewöhnliche Streyffereyen zu bestraffen/ gesetzet werden. Wobey man sagen köñte/ daß die Seele des Cörpers [welche nach (a) Demosthenis und (b) Ciceronis Aussage bey der Atheniensern und nochmahls bey den Römern die Gesetze in der Respublique præsentiret habe] so bey Verlust des Hauptes erstaaret darnieder lieget/ gleichsam das gantze Interregnum über sich ihrer Activitæt begebe/ und ein neues Haupt erwarte/ so die darnieder liegende Respublique wiederherstellet/ und ihr das Leben/ da Leib und Seele vereiniget wird mittheilet. Wer nun das Volumen Legum und die Statuta Regni gelesen/ und in selbigen versiret ist/ wird gar leicht bemercken/ daß diese Herren sich was anmassen/ so sie mit den eigenen Landes Gesetzen nicht erweisen können. Es sey denn/ daß sie solche verdrehen/ und übel auslegen wollen/ gleichwie in Nachfolgendem geschehen/ da sie eine Menge unserer Constitutionen von 1567./ 1576./ und so weiter angeführet haben / dadurch ein Frembder/ der sich umb das Pohlnische Recht wenig bekümmert/ leicht kan persuadiret werden/ daß diese Herren die reine Wahrheit der Welt vorlegen/ und nicht das geringste wider die Gesetze gehandelt hätten. In Gegentheil aber/ wofern sie auf einen treffen/ der bemeldete Constitutiones inne hat/ der wird frey gestehen müssen/ daß sie solche auf dergleichen Art anführen/ wie der Teuffel die Schrifft bey unserem Heylande gebrauchte/ da er sagte: **Er hat seinen Engeln befohlen über dir / daß sie dich behüten/ und auf den Händen tragen:** woselbst dieser die Worte [**auf allen deinen Wegen**] ausließ / und also die Schrifft übel anführte. Man gebraucht sich allhie bey vorerwehnten Constitutionen des Vortheils/ dem Könige den Gehorsam aufzusagen; Sie berühren aber nicht die Umstände / so dazu erfordert werden/ als zum Exempel/ wenn der König wieder beschworene Pacta Conventa gehandelt/ wenn er die Gesetze unterdrucket/ wenn er der Respublique die Freyheiten benehmen will/ und so ferner; alsdenn ist einen jeden freylich erlaubet

[a] in libro de Civitate. [b] Cicero pro Cliente.

zu Prag vor rühmenswürdige Thaten aus/ und suchet damit die Respublique und die gantze Welt zu betrügen.

bey diesen Proceduren dem Könige den Gehorsam aufzusagen/ und seinem Beginnen sich zu widersetzen. Allein! wo hat man dieses beym Hochseel. König angetroffen? wer kan von denen Herren austretten/ und diesen aller gnädigstgewesenen Landes-Vater einer solchen That beschuldigen? unsere Väter und Groß-Väter haben diesen Glorwürdigsten Printzen in Warschau erwehlet/ in Cracau gekrönet/ und ihm nach und nach den Eyd der Treue abgeleget; welchen sie aber zum Theil nicht gehalten, sondern [obgleich dieser rühmenswürdige Monarch wegen seiner Generosité, und mehr als Königliche Gnade alle seine Vorfahren übertraf/ und man mit Warheit sagen kan/ daß nur ein Römischer Augustus bis der Zeit in Pohlen regieret habe/ dessen hohes Andencken in aller erkenntlichen Unterthanen Hertzen niemaln erloschen wird] diesem allergnädigsten Herren untreu geworden/ und dem Könige von Schweden/ welcher durch sonderbahres Glück die Sächsische Armee zu unterschiedlichen mahlen geschlagen hätte / beygefallen sind; Den sie auch endlich dahin brachten/ daß er einen andern König auf den Thron setzen und nach Sachsen gehen muste/ umb den Alt-Randstädtschen Frieden mit Gewalt zu erzwingen/ Krafft welchen der Hochseel. König/ wofern er Land und Leute nicht wolte ruiniren lassen/ gezwungen war/ abzudancken/ dem damahligen Woyewoden von Poosen/ der ihm den Eyd der Treue/ als ein Senator geschworen hatte/ die Crone zu überlassen. Bey diesem gewaltsahmen Verfahren/ beschlosse der Allmächtige bey Pultawa ein gantz anders/ indem der Grosse Carl nicht wider GOTT mochte/ sondern vor den Feind sein Leben endigen muste. Die nachmaligen Fata, so diesem Könige Stanislao nach dem Tode des grossen Carls begegnet/ sind der Welt bis der Zeit nicht verborgen.

Dieses ist/ was die ausser Landes sich aufhaltende Conföderirte Respublique, ingegen überstehendem Paragrapho erzehlen wollen/ in der That aber die wahrhafftigen Umbstände verdunckeln; damit sie der Wahrheit nicht zu nahe kommen möchten/ und ihr Beginnen desto besser bemänteln können. Solches aber stimmet nicht ein mit dem gerechten Gerichte Gottes/welches/ so wie es sich damahls geäussert hat/ da es den Hochseeligen Glorwürdigsten König wieder auf den Thron gesetzet/ also auch anitzo der gantzen Welt zeuget/ wie es die Gewaltsamen verfolge. Wobey sie jedoch die Wege des grossen Gottes noch nicht erkennen wollen/ sondern in ihrem Sinn dahin gehen; weßhalb aus natürlicher und brüderlicher Liebe

mein

II.

Es werden in diesen Universalien altere *Constitutiones* des Reichs angeführet/ nemlich von *Anno* 1593/ 1607/ 1670/ welche bey gegenwärtigen Umbständen wohl verdienen/ überleget zu werden. Diese Reichs-Gesetze verwerffen diejenigen/ welche sich auf eine unrechtmäßige Art des Thrones anmassen/ wenn sie gleich durch Gewalt gecrönet worden sind. Sie verwerffen ihre Anhänger und alle die Handlungen/ so die Parthey zu Prag vorgenommen hat. Es werden aber durch diese Reichs-Gesetze zugleich sowohl die besondern *Confœderationes* der *Palatinate* u. *Distri-*

mein Wunsch dahin gerichret ist/ daß der Allerhöchste uns bekehren/ und zur Erkänntnüß der Wahrheit bringen wolle.

II.

Man will allhie die in denen zum Seym Pacificationis ausgegebene Vniversalien angeführte Constitutiones von 1593. 1607. und 1670. untersuchen/ und gründlich darauff antworten. Allein! sie tractiren diese Materie sehr oben hin/ und wollen sich bey den eigentlichen Worten / nicht lange aufhalten/ wenn sie sagen: Die Reichs-Gesetze verwerffen diejenigen/ welche sich auf eine unrechtmäßige Art des Thrones anmassen/ wenn gleich sie durch Gewalt gecrönet worden sind. Vielleicht ist es nicht Wasser auf ihre Mühle: Oder es macht sie schamroth/ daß sie verstummen müssen: welches alles beydes gar wohl seyn kan. Indem obenberührte Constitutiones der erstern auch der letzeren Wahl ihres Principalen schnurstracks zu widern sind/ und von Wort zu Wort also lauten: Derselbe Fürst oder Senator, so zu Leb-Zeiten des Königes als ein Vsurpator den Thron mißbrauchet/ und ihn mit Gewalt besteigen will/ der soll durch solche That/ vor einen Feind des Vaterlandes erkläret werden/ auch niemahlen würdig seyn den Thron zu bekleiden. Auf diese uhralte Land-Gesetze/ gründet sich die Sendomirische Confœderation von 1704. welche auch 1717 von allen drey Ständen unanimi Consensu ist angenommen und den andern Constitutionen einverleibet worden. Nun wundere mich gar sehr/ daß diese ausser Landes sich befindliche Herren durch ihre Autoritæt auch allhie die angeführte Constitutiones nicht verwerffen/ gleichwie sie mit der Sendomirischen gethan haben/ die sich jedoch auf diese uhralte Gesetze gründet/ und wenn sie die letztere verwerffen/ so folget ohnstreitig/ daß die ersteren uhralten Gesetze/ so diese Sendomirische zum Grunde hat/ auch müssen abgeschaffet werden. Sie gehen aber allhie moderate und mögen sie vielleicht ihren Irrthum erkannt haben/ daß sie nemlich in diesem Satz/ es könnte die Respublique im Interregno die Gesetze abschaffen/ und nach ihrem Gefallen auslegen/ zu weit gegangen wären/ weßhalb sie sich anitzo der ersten Iuristischen Regel/ si fecisti nega bedienen und sagen: daß man wider die Wahl des Durchlauchtigsten Königes Stanislai nicht das geringste finde?

Hingegen

Manifest.

Districte, als die allgemeinen vom Königreich Pohlen u. vom Hertzogthum Litthauen gebilliget und gegründet. Aber wieder die Wahl des Durchlaucht. Königes *Stanislai I.* findet man nicht das geringste darinnen. Werden sie angeführet / seine erste Wahl und Crönung vor ungültig zu machen / so müssen auch zugleich die Haupt-Gesetze / dem König den Gehorsam zu entziehen / nicht vergessen werden / und man muß ebenfals die *Pacta Conventa*, welche zwischen dem Durchlauchtigst. nunmehro Hochseeligen Könige *Augusto II.* und der Respublique fest gestellet / den Eyd welchen der Respublique von eben diesem Könige geleistet / u. die Beobach-

Remarque.

Hingegen deuten sie alles auf die Pragische Wahl / und auf Dero Anhänger / über welches argumentiren die Tyrones hertzinniglich lachen / und wird dieser Sorites in ihren Schulen verworffen. Sie kommen nachgehends wieder mit Aufkündigung des Gehorsams aufgezogen / welcher / (wie sie dabey setzen) ja nicht zu vergessen wäre: Sie führen aber dabey nicht an / daß sie Ursach gehabt hätten / dem Hochseel. Könige den Gehorsam aufzusagen und also cessante uno, cessat & alterum.

Ferner setzen sie / die falsche Wahl zu Praag wäre geschehen / da die rechtmäßige Erwehlung des Durchlauchst. Königes Stanislai noch gedauret hätte. Wer ein böses Gewissen hat / kan niemahlen sicher ruhen / indem er einen unruhigen Gast bey sich beherberget / durch welchen er seine Sachen verwegen und eylfertig vollziehet und allemahl die Zeit / so gesetzt / nicht abwarten und zu Ende bringen kan. Die damahligen von Ihro Durchl. den Primas zu dem Reichstag der Wahl ausgegebene Universalia, setzten mit Bewilligung des Senats und der Ritterschafft eine Zeit von 6 Wochen / darinnen der künfftige König solte erwehlet werden. In diesen 42. Tagen sind bey Zertheilung der Respublique zwey Könige erwehlet worden / welche Zeit so wohl den einen als dem andern zu gute kommet / nicht aber [so wie diese Herren wollen] daß sie dem Könige Stanislao nur allein solte zu statten kommen. Daß sie aber laut ihrem Senatorischen Ansehen die Pragische Wahl vor falsch / die bey Wola aber vor rechtmäßig erkennen / solches wird von keinem verständigen Mann in der Welt approbiret werden / weil ich in meinen eigenen Sachen keinen Richter abgeben kan / sondern muß solches einem andern austragen. Denn gleichwie zwey Partien / so sich einander egal sind / das Decisum von wegen ihrer Zwistigkeit einem andern überlassen müssen / also ist es auch hie bewandt / daß keiner von beyden / da die Respublique sich zertheilet und zwey Confœderationes, so sich vermöge des Bandes der Brüderschafft gleich seyn / entstanden / den Ausschlag der Sache geben kan / indem ein jeder in seiner eigenen Sache verblendet ist / und den Balcken in seinem Auge nicht siehet. Weßhalb da über unsere freye Respublique kein Monarch in der Welt das Decret fällen kan / als ist nur der einzige HERR aller Herren / und König aller Könige dort

Beobachtung dieser Verträge und des Eydes wohl erwegen; wenn sie aber auf eine gezwungene Art zu der anderen Wahl gezwungen werden/ wie denn jederman bekant ist/ daß die falsche Wahl zu Praag geschehen/ da die rechtmäßige Erwehlung des Allerdurchl. *Stanislai* noch daurete/ so wissen ja alle schon/ wie groß die Menge derer gewesen/ welche dem Churfürsten von Sachsen ihre Stimmen gegeben haben. Die Freyheit welche bey der Wahl beobachtet worden/ hat der Herr General *Lascy* in seinen Briefen/ die er an den Hof nach Petersburg geschicket/ und welche von denen Pohlnisch. Soldaten auffgefangen worden sind/ deut-

dort oben/ von welchem wir das Urtheil zu hoffen/ und die Entscheidung dieser zwey egalen Partien zu erwarten haben. Ich gedächte aber/ daß ein Mensch/ so seine fünff Sinnen zusammen nimmt/ allbereit genugsahme Proben hat/ wie GOtt die Ubertretter unserer Gesetze verfolget/ und wie er sein kleines auserwehltes Häufflein in einem Jahr vermehret hat/ welches diese Herren wohl erwegen/ und sich darnach regieren möchten.

Was sie aber von dem Brieffe des Hn. General Lascy gedencken/ welcher/ da er nach Petersburg geschicket worden/ hätte sollen aufgefangen seyn/ solches restituiret ihre selbst ausgegebene Schrifft/ indem sie vorhero gesaget/ die Election wäre nur bey einem kleinen Hauffen/ so aus etlichen Senatoren und Land-Bothen bestanden/ vollenzogen worden. Allhie aber wollen sie etliche tausend haben/ so theils mit guten Worten/ theils mit Bedrohungen dahin wären gebracht worden/ umb diese Wahl vorzunehmen. Es widerleget solches auch der Brieff selber/ welchen der Herr General Lascy an den Graffen von Ostermann geschrieben/ und durch den Major Heym so glücklich durchgekommen/ nach Petersburg gesandt hat/ dessen Inhalt folgender ist:

Ewr. *EXCELLENCE* **werden** aus der Relation, so ich an das Käyserliche Cabinet gesandt/ mit mehrerem ersehen/ daß heute Nachmittag zwischen zwey und drey Uhr bey Grochowin, woselbst der Henricus Valesius ist erwehlet worden/ die Pohlnischen Senatores und versammelte Landbothen im Nahmen der gantzen Respublique den Königl: Printzen und Durchl. Churfürsten von Sachsen zu ihren Könige ernennet haben/ welches Ewr. Excell. wegen Kürtze der Zeit voritzo habe melden wollen/

dabey aber verbleibe &c. &c. &c. Lascy.

Bey solchen Umbständen und gethanen Beweißthümern/ siehet man/ wie hoch sie die Wahrheit halten/ und wie sie im Gegentheil durch falsche und ertichtete Remonstrationes ihr/ vor der Welt schwaches Beginnen/ bemänteln wollen. Dieser vorerwehnte General hat nicht Ursach gehabt weder gute noch böse Worte zu geben/ indem die Wahl des Allerdurchlauchtigsten Augusti III. in solcher Einigkeit/ derglei-

Manifest.

deutlich bemercket/ indem er saget: Er hätte die Wahl durch gute Worte und durch Drohungen zu Stande gebracht.

12.

Wir werden in denen sogenannten *Universalien*, von denen wir jetzo geredet habe/ wieder in unser Vaterland zu kommen/ geben. Man verspricht/ und will uns in den Seilen der Liebe und Gnade führen. Aber/ betrübte Seile! die ihr uns um Freyheit/ Rechte und alle Vorzüge bringet/ welche die Crone der Respublique sind. Doch wir werden erscheinen/ mit Gottes Hülffe/ wenn unser Vaterland in seinen vorigen Stand wird wieder gesetzet seyn. Wenn die fremb-

Remarque.

Exempel man in Pohlen noch nicht hat / geschehen ist. Er hat auch dazu nicht die geringste Ordre gehabt/ sondern wie sein an der Gräntze ausgegebenes Universal zeuget/ hat selbiges darinnen bestanden/ sich in die Wahl eines neuen Königes nicht zu meliren/ sondern eintzig und allein nur dahin zu sehen/ daß die Gesetze und Freyheiten des Landes erhalten/ und die gantze Respublique bey der freyen Wahl/ vornemlich bey dem freyen Wort zu widersprechen/ so eben das Liberum veto ist/ geschützet würde.

12.

Es ist einem jeden die Langmuth des grossen Gottes bekandt/ nach dessen Exempel Monarchen und Könige allhie in der Welt auch gehen müssen/ weil sie dessen Stelle vertretten/ und in der Schrifft Götter genennet werden. Zu dem Ende auch der Hochseel. König Augusto II glorwürdigsten Andenckens nach dem Exempel des Römischen Käysers Augusti zu sagen/ gewohnet war. Neminem oportet a facie Regis tristem abire. Es müste keiner bey gehabter Audientz vom Könige traurig weggehen. *Ein gleiches hat auch der Käyser* Iustinianus (a) *geschrieben.* Quod nullus misericordiam petens, sine actu a facie Principis recedere debeat. Daß keiner/ so Gnade und Barmhertzigkeit verlangete/ von seinem Könige oder Fürsten/ ohn solche zu erlangen/ weggehen solte. Bey Betrachtung nun der grossen Langmuth und Gnade Gottes findet man auch/ daß sein gerechter Zorn/ obgleich er lange aussen bleibet/ nachgehends jedoch sich gegen die Verrächter desto stärcker zeiget/ und öffters nicht zu ertragen ist. Eben auf diese Art ist es auch mit grossen Herren beschaffen/ welche nach ihrer angebohrnen Gnade lange nachsehen/ aber wegen ihres Ambtes zuletzt ein scharffes Einsehen haben müssen/ umb die Gerechtigkeit zu handhaben und das Böse zu bestraffen.

Dieser von GOtt gesetzter Weg/ ist unsern über der Grentze sich befindlichen Herren noch unbekandt und treiben sie damit nur ein Gespött/ indem sie die / in den ausgegebenen Universalien an sie ergangene Admonitoria vor eine grosse Bitte annehmen/ als wenn dem Allerdurchlauchtigsten Könige und der

---

(a) Novellæ 147. in Præf.

Manifest.

frembden Trouppen heraus sind/ und wir von unsern Nachbarn nichts mehr zu befürchten haben. Unterdessen fält es gleich jedem in die Auge/ daß dieser *Pacifications*-Reichs-Tag/ welchen weder Recht noch Ansehen gültig machen/ bloß deswegen gehalten werde/ damit unsere Freyheit auf eine listige Art Schiffbruch leiden möge. Aus dem was vorher gehet/ erhält man Gelegenheit von dem zu urtheilen/ was folgen wird. Der Adel wurde nicht bey dieser mühseeligen Zeit durch *Vniversalien*, sondern auch durch *Edicte* der Russen zu dergleichen Zusammenkünfften gezwungen. Man zwang ihn mit der grösten Gewalt/ den Chur-Fürsten von Sachsen vor den König

Remarque.

der gantzen Respublique/ viel umb sie zu thun wäre/ da sie im Gegentheil sich vorstellen solten/ daß der König rigidus legum observator sey/ und laut seines Eydes solches der Respublique bey vorfallender Gelegenheit zeigen muß.

Sie lassen sich ferner verlauten/ sie wolten kommen wenn die Trouppen aus dem Lande wären. Ich sage aber darauf/ daß die Respublique als unser aller Mutter/ so die Russen umb ihre Gesetze und Freyheit zu erhalten/ hereingeruffen/ wird sie nicht ehe weggehen lassen/ bis die ungerathenen Söhne/ so ihrer Mutter lauter Hertzeleid machen/ ihre begangene Fehler erkennen/ und sich alsdenn mit ihr wiederum von Hertzen versöhnen.

Sie kommen nochmahls wieder auf dem Seym Pacificationis und verschwärtzen ihn bey der gantzen Welt/ als wenn er den gäntzlichen Ruin der Respublique befördern würde/ da er doch die Wohlfahrt des Landes wieder herstellen/ und das Reich in Ruhe und Frieden setzen soll. Das übrige was sie von der Gewaltthätigkeit der Russen vorbringen/ sind nur als Fabeln anzusehen/ und wollen sie ausser Landes besser wissen/ was hie paßiret/ als dieselben/ so sich darinnen befinden. Die Russen haben bis der Zeit allhie im Lande nichts vorgenommen/ als was die Confœderirte Respublique hat haben wollen/ weßhalb sie als Protectores Justitiæ anzusehen sind/ so zum Schutz des Landes sich allhie befinden/ und welchen wir verbunden sind/ Fourage und Proviant/ da sie vom Winde nicht leben können/ zu geben.

Ubrigens haben wir Ursach den grossen Gott zu dancken/ daß unsere Gesetze durch sie und das gantze Land bey der edelen Freyheit ist erhalten worden. Denn wäre die Sendomirsche Conföderation [wie wir oben gehöret] verworffen worden/ so hätten warlich unsere Landes-Gesetze einen grossen Stoß bekommen: Und wie hätte es alsdenn umb unsere Freyheit ausgesehen? was ist der Leib ohn die Seele? was ist die Seele ohn den Verstand. Ein todter Cörper: Ein unvernunfftiges Wesen: und also kan man gar leicht begreiffen/ daß diese Herren/ so die Sendomirsche Conföderation durch dero unternommene Wahl/ verworffen/ Ursach und Gelegenheit zu gegenwärtiger Unruhe gegeben haben; welches sie aber

nig von Pohlen zu erkeñen. Alles was der Neid und die Gewalt der Feinde that/ wurde vor ein Gesetz geachtet. Sie glauben/ es komme ihnen zu/ sich aller Gewalt anzumassen. Sie schreiben Reichs-Täge aus/ und bedienen sich der Macht/ welche sonst nur auf denselben ihr Ansehen erlanget.

13.

Hieraus kan jeder leicht den Schluß machen/ daß alle diejenigen/ wenn man die kleine Anzahl der Parthey ausnimmt/ welche zu Prage diese Unruhe gemacht/ sich dem Churfürsten von Sachsen unterworffen haben durch die Macht der auswärtigen Waf-

13.

In diesem Paragrapho wieder von sich ablehnen/ und solches der Praagischen Wahl aufbürden wollen ; Ja sie halten dieses vor eine grosse Gewaltthätigkeit/ daß die Respublique die Ubertreter der Gesetze und folglich die Stöhrer der Ruhe bis auf diese Stunde verfolget/ dabey sie gar auf die Absurdität fallen/ es hätten die Russen aus ihrem eigenen Trieb Jhro Durchlaucht den Primas arretiret und seiner Person sich vergewissert.

Sie haben in dem vorhergehenden gar ein vieles gesaget: Daß man laut unseren Constitutionen dem Könige den Gehorsam aufkündigen könnte; und hat solches in der That auch sattsahmen Grund. Man muß aber erhebliche Ursachen dazu haben/ und der König muß überführt seyn worden/ daß er wieder die Pacta Conventa und wider die Reichs-Gesetze gehandelt habe. Dieses letztere aber haben diese Herren bis der Zeit noch nicht erweißlich gemacht/ und wird auch keiner von ihnen darthun/ daß sie Ursach gehabt hätten/ dem Hochseeligen Könige den Gehorsam aufzukündigen. Wir aber zeugen diesen Herren und der gantzen Welt/ die wohlgegründete Ursach unseres Eyfers und rechtmäßigen Verfahrens. Denn da Jhro Durchl. der Primas nebst seinen Anhängern

sen/ und durch die lange Verzögerung der nöthigen Hülffe darzu gezwungen worden. Das letztere Exempel Sr. Durchl. des *Primas Regni* beweist diß zur Gnüge. Man kan gewiß versichert seyn/daß jeder redlicher Pole seine vorige Freyheit zu habē wünschte/u keiner wird die erste Gelegenheit/ die er haben kan/ vorbey lassen/ das Joch wieder von seinem Halse zu werffen.

14.

Es fehlet in der That nicht an großmüthigen Pohlen. Sehr viele haben ihre unverbrüchliche Treue u. lobenswürdige Beständigkeit bey diesem verdrüßlichen

hängern die Gesetze von 1593/ und so ferner/ verwarf/ das Liberum veto auch dergestalt umschrenckete / daß derselbe/ so sich wider die Confoderation setzen würde/ solte zum Fenster hinausgeworffen/ ja gar umb Haab und Gut gebracht werden; So konnte nichts anders darauf erfolgen/ als daß einjeder getreuer Patriot/ so die Freyheit zu erhalten sich angelegen seyn ließ/ ihm den Gehorsam auffagete/ und seinem Dessein sich widersetzte.

Dieser rechtmäßige Eyfer vor die Wohlfahrt des Vaterlandes und Erhaltung der edelen Freyheit/ ist auch so weit gegangen/daß auch dem Könige selbst bey Ubertrettung derer Gesetze der Gehorsam aufgekündiget werden kan: wie viel mehr kan man solches dem *Primati* thun/ und ihn dahin bringen/ daß er sich den Gesetzen unterwerffe und das Land nach den Reichs-Constitutionen regiere. Welches denn auch mit Recht geschehen; und hat man bey Ubergabe der Stadt Dantzig/ da er seine begangene Fehler nicht erkennen wolte/sich seiner Person/umb nicht mehr Unruhe anzufangen/ vergewissert/ dadurch er zuletzt zur Erkänntniß gebracht/ und von seinem wider die Landes-Gesetze streittenden Dessein ist abgeführet worden.

Wer kan bey diesen Umständen nun mit Grund der Wahrheit sagen/ daß die Russen solches aus eigenem Triebe bewerckstelliget hätten. Da dieses alles klärlich zeiget/ wie solches auf inständiges Verlangen der Respublic geschehen sey; Der Rußische Hof sich auch im geringsten nicht gewägert hat/ sobald man die Erledigung Jhro Durchl. des *Primatis* verlangete/ solche ihm sogleich wiederfahren zu lassen.

14.

Es ist zwar nicht zu leugnen/ daß bey uns nicht solten Gemüther angetroffen werden/ so eintzig und allein die Tugend und Ehre/ worauf die Großmüthigkeit beruhet/ zu ihrem Ziel und Zweg haben solten. Daß aber bey itzigen Zeiten nicht einige Lands-Kinder aus den Schrancken der Ehrbarkeit solten ausgetretten seyn/ solches wil ich im geringsten nicht widersprechen/ weil gegenwärtige Affairen sattsam zeigen/ wie ein nichtswürdiger Schein auch den Verstand des Menschen verblenden kan. Die Großmüthigkeit hat zum Grunde die Tugend/ welche die Gerechtigkeit und die Wahrheit liebet/ hingegen das falsche Wesen hasset; Weßhalb auch Cicero (lib 1 Off:) saget: Magnanimos Justitiæ & Veritatis amicos, minimeq; fallaces esse volumus:

Manifest.

chen Zusam̄enhange derer Unruhen in unserem Reiche öffentlich an den Tag geleget. Die gantze Welt siehet ja wol den allgemeinen Eyffer und die Sorge vor das gemeine beste/ welches sich gleich zeigete/ da die Wahl so glücklich nach dem Sinn derer Conföderirten geschehen war. Da nun die feindliche Macht auf allen Seiten eindrunge/ umb die Respublique in ihren Verrichtungen zu stöhren/ und sie um den Vorzug zu bringē/ den sie vor andern Völckern zum voraus hat; So war man insonderheit wegen der Stadt Cracau besorget/ weil der Schatz des Reichs daselbst pfleget

Remarque.

Daß die Großmüthigen Freunde der Gerechtigkeit und Wahrheit/ hingegen Feinde der Falschheit seyn sollen. Wie trifft es aber bey denjenigen ein/so die Reichs-Gesetze verwerffen/und nach ihrem Gutbefinden wider alle Gerechtigkeit solche auslegen und verändern wollen. Wie kan sich einer rühmen/ daß er die Tugend besitze/ wenn er wider GOTT und seinen Nechsten handelt? Wie kan er sagen daß sein Gemüth von allen Lastern frey sey/ wenn ein nichtswürdiger Gewinst ihn dahin bringet/ so viel tausend Mittbrüder/ ohn einige erhebliche Ursach ins Unglück zu stürtzen/ und sein eigenes Vaterland zu ruiniren. Welches diese Herren/ so ausser Landes sich befinden/ wohl Ursach hätten zu überlegen/ und dabey zu untersuchen/ ob man den Großmüthigen Pohlen im Lande oder ausser Lande suchen müste. Ich halte davor/ die Tugend behält den Preiß/ und dieselben/ so aus gerechtem Gerichte GOttes das Land meiden müssen/ zeigen augenscheinlich an/ wie die Meyn-Eydigkeit/ und Verrätherey belohnet werde. Ich wil nicht gedencken der Schwachheit/ so sie in Entführung der Reichs-Insignia, welches von der Respublique nicht anders als eine Entwendung kan angenommen werden/ begangen; Sondern ich will allhie nur berühren ihre chimerische Einbildung/ welche sie der Welt darinn vorlegen/ als wenn der König unumgänglich mit der Crone müste gecrönet werden/ und wenn dieses nicht geschehe/ so könnte man ihn auch nicht vor einen rechtmäßigen Regenten annehmen. Welcher Satz/ woferner als Lex positiva sollte angesehen werden/ und die Crone eintzig und allein dem Könige das Recht zum Throne geben müste/ grosse Inconvenientien nach sich ziehen würde. Nur eins zu berühren; Es entstunde im Interregno eine Verrätherische Conföderation, so da capable ist/ wegen des particulairen Intresse die gantze Respublique umb ihre Freyheit zu bringen. Dieselbe bemächtigte sich der Crone/ des Zepters und Reichs-Apffels/ crönete ihren vermeyneten rechtmäßigen König damit/ und wollten dadurch behaupten/ daß seine Wahl und Crönung/ obgleich sie wider die Fundamental-Gesetze stritte/ rechtmäßig wäre. Aus dieser Ursach haben unsere Vorfahren nicht die Materialia, sondern die Essentialia zum Grunde gesetzet/ welche nach unserem Rechte darinnen bestehen/ daß die Wahl bey vollkommener Freyheit einmütiglich/ und zwar nullo contradicente, geschehe/ hingegen die Crönung omnium applausu vollenzogen werde. Wenn hierinnen nachgekommen wird/ so sind die andern adminicula nicht zu regardiren; Wie wir denn Exempel haben/ daß Könige/ so diese Reichs Insignia bey Vollenziehung ihrer Crönung nicht gehabt haben/ viele Jahre her vor rechtmäßige Könige sind gehalten worden/ und in Ruhe und Friede regieret haben.

get aufbehalten zu werden. Cracau aber schiene viel zu schwach dem rasenden Feinde/ welcher sich den Gräntzen schon genähert hatte/ vor diesesmahl zu widerstehen; Darumb waren Ihro Durchl. der *Primas*, welcher zu der Zeit die Sorge der Regierung auf sich hatte und dieses sonst schwere Ambt rühmlich führte/ so wol wie die *Senatores* und *Ministri*, so den Staat und Krieg besorgen helffen/ nebst dem Adel denen insgesammt die rechte Vorzüge und Freyheiten des Vaterlandes die wichtigste Sorge ist/ durch weißlich gefaste Rathschläge bemühet/ den unverhofft kommenden Verlust abzuwenden. Deßwegen wurde dieser Schatz/ den die Republique vor heilig hält/ und welcher aus denen Königl. Insignien als Cron/ Zepter/ Reichs-Apffel 2c. bestehet/ und ohne dem keine Crönung vor gültig kan geachtet werden/ dem Cron-Schatz-Meister und Cron-Hütter übergeben/ damit sie denselben/ vermöge derer Gesetze/ an einen sichern Ort bringen möchten.

15.

Was sol man aber von dem Entschluß sagen/ welchen die Einwohner derer *Palatinate* und Landschafften bey der ungeheuren Menge derer Feinde gefaßset

15.

Wem der Zustand von Pohlen bekandt ist/ wird wissen/ daß bey dem General-Aufboth ein jeder gesessener Edelmann zu Pferde sitzen/ und sich mit einigen wohlberittenen Leuten ins Feld stellen muß. Ausser diesem werden auch gar

set haben. Niemand konte sie und ihre Fahnen zwingen/ daß sie nicht das äusserste und letzte Mittel die Freyheit zu erhalten hätten anwenden sollen; Ja / nachdem sie hie und da besondere *Confœderationes* gemachet hattē / so entschlossen sie sich eine allgemeine Conföderation vor die gantze Respublique aufzurichten. Es geschahe bey der Stadt Dzikow die nicht weit von Sendomir lieget. Alles lief von allen Orten her zusammen/ als wenn sie eine allgemeine Feuers-Brunst dämpffen woltē/ und hinterliessen Weiber/ Kinder und was sie sonst noch kostbahres hatten. So wol die Völcker von Pohlen als Litthauen vereinigten sich aus einem Heldenmäßigen Eyfer vor das Beste ihres Vaterlandes; Sie waren sonst zahlreich und mächtig die Respublique zu beschirmen/ und dem Feind ein Schrecken einzujagen; nachdem aber der Vertrag von dem oben schon gesaget ist/ im Jahr 1717 zwische dem Könige u. der Respublic gemachet worden/ daß Se. Majest. die Sächsischen Trouppen aus dem Reiche ziehen möchten/ so ist ihre gewöhnliche Anzahl um ein grosses verringert worden/ zur Zeit des *Interregni* wurde die Vermehrung der Trouppen zwar vorgetragen/ aber man

gar öffters aus einer Woyedwodschafft oder einem District etliche Mann aufgebracht/ welche zum General-Comput, umb die Cron-Armee dadurch zu verstärcken/ gesandt werden. Obgleich nun von Dantzig aus zu 3 unterschiedlichen mahlen der allgemeine Aufboth durch Vniversalia dem gantzen Lande ist kundgethan worden/ so hat sich jedoch kein eintziger Gesessener von Adel daran gekehret/ daß also die Hoffnung so viel 1000 ins Feld zu stellen/ verschwunden ist. Weßhalb die damahlige Frantzösische Partie auf die Gedancken fiel/ in allen Woyewodschafften Compagnien aufzurichten/ wozu sie alle Mißiggänger/ und viel liederliches Gesindel nahmen/ auch daraus Regimenter und ihrer Meynung nach eine tapffere Armee formireten. Diese solten nun dem Feinde grossen Abbruch thun; Ihr Endzweck aber war nicht den Feind aufzusuchen/ sondern die Dörfer auszuplündern/ und das gantze Land zu verwüsten/ welches diese Herren vor einen Entschluß des gantzen Landes halten/ da doch der gantze Adel am besten weiß/ was sie uns vor Nutzen geschaffet haben/ und von wegen der begangenen Excessen nicht werth sind/ daß man sie in dieser gegen überstehenden Schrifft so sehr herraus gestrichen hat.

Wie nun dieses neue zusammen gelauffenes Volck den gantzen Sommer durch aller Orten grosse Violentien verübet hatte/ und zuletzt auf Anordnung der gantzen Respublique allenthalben von den Massen verfolget wurde; so lief es endlich gantz rasend mit Verlassung Weiber und Kinder [von den Gütern/ und ihren Herrschaften will ich allhie

man hielte es wegen der Partheyen/ so die Fremden gemacht hatten/ nicht vor dienlich/ da der Cron-*Regimentarius* zu der andern Parthey überzugehn angelocket wurde/ muste ihm ein Theil von denenselben folgen. Nichts destoweniger hat der Theil von den Cron-Völckern/ welche den König und der *Respublic* dienen müssen/ sich wieder unter die Fahnen des *commandi*renden *Regimentarii* begeben. Dis war der Bewegungs-Grund/ daß die Truppen des Groß-Hertzogthums Lithauen weder durch einen schändlichen Ubergang ihrer Ehre verdunckeln/ noch die Kräffte ihres Volcks/ so aus etlichen *Batallions*/ *reguli*rter Schützen bestunde / auf keine Weise schwächen/ sondern beständig bleiben wolte. Ja beyde Kriegs-Heere sind vielmehr bey ihrem Vorsatz unverrückt geblieben/ und haben viel Beweise ihrer Tapfferkeit in unterschiedenen Scharmützeln rühmlich gegeben. Sie unterlassen nichts/ was ihre Treue/ Aufrichtigkeit und großmüthiges Bezeigen zu erken-

allhie nichts sagen/ indem sie keine hatten /) nach Dzikow zusammen/ und machten das bekannte Complot/ so diese Herren eine Conföderation nennen. Ob zwar nun nicht zu leugnen / daß ausser diesem liederlichen Gesindel/ auch anfänglich unterschiedliche wackere Senatores, derer Intention aber darinnen bestanden / allen weiteren Inconvenientien vorzukommen/ und die erwünschte Ruhe wieder herzustellen/ sich dahin begeben hatten: So sind selbige jedoch/ nachdem ihre Vorstellungen nicht sind in Consideration gezogen worden / sie auch überdieses wargenommen/ daß bey Ermangelung derer gevollmächtigten Landboten aus allen Woyewodschafften keine rechtmäßige Conföderation könnte errichtet werden/ bey dieser Bande nicht geblieben/ sondern haben sich dieser Ursachen wegen/ laut ihrem eigenen Geständnüß davon absentiret/ und den rechtmäßig erwehlten König Augustum III. vor ihren Herren angenommen/ wie wir solches an dem Woyeden Kiowski als dem Cron-Regimentario, so mit all seinen unterhabenden Fahnen nach Warschau gegangen/ sattsahm ersehen / dessen Exempel nachgehends der Woyewode von Podolien/ der Cron-Marschall und viel andere Senatores gefolget sind/ und sich bey Hofe eingefunden haben. Was sich nun an das böse Gesindel gehalten/ dasselbe hat die von ihnen sogenannte Conföderation ausgemachet / nach dessen Wunsch auch gegenwärtige Universalia sind ausgegeben worden/ daraus ein jeder leicht schlüssen kan/ was vor Nachdruck und Werth diese überstehende ausgegebene Schrifft bey sich führet/ indem ein zusamen gelauffenes u. an keinen Ort possessionirtes Volck/ so bey dergleichē Unruhe/ von dem Schweiß seiner Mittbrüder sich bereichert/ den Bund/ welcher wider alle Reichs-Gesetze handelt/ zum Verderben / und Untergang der Respublique geschlossen haben.

Sie machen ein grosses Prahlen von der Braveur , so diese Leute gegen den Feind erwiesen; Ja sie kommen auch gar auf etliche

 regu,

erkennen geben kan/ und werden dieses auch noch ferner mit Gottes Hülffe redlich thun.

regulaire Bataillions Schützen/ so sie ihrer Meynung nach gehabt haben; wodurch sie aber zeugen/ daß sie das Wort Regulaire mißbrauchen. Denn wäre bey uns eine Ordnung vornemlich in militaribus oder bey der Armee/ so halte ich davor/ daß kein benachbahrter Potentat sich unterstehen würde/ die Grentzen von Pohlen zu betretten/ welches auswärtigen Nationen am besten wird bekannt seyn/ auch dadurch ein Urtheil fällen müssen / daß gegen überstehende Schrifft mit gar schlechte Uberlegung geschrieben sey, indem sie nicht einen Punct zum Grunde hat/ so das Intresse der Respublique beobachten/ noch vielweniger die edele Freyheit erhalten solte.

16.

Da sie aber nun den gantzen Winter ohne *Hibernen*, (eine Art von Schatzungen/ welche sie von den Bewohnern des Landes eintreiben) ohne in die Winter Quartier zu gehen/ um sich zu erholen/ Tages Last und Hitze tragen müssen; Ja um ihren gewöhnlichen Sold durch die feindlichen Truppen/ welche sich alle Tage verstärcken/ gantz und gar gebracht worden sind/ und weder den Hunger vor denen feindlichen Hauffen/ die an allen Orten herumziehen/ stillen/ noch einigen Platz zu ihrer Ausruhung finden können

16.

Ich erinnere mich allhie bey dem gegenüberstehenden Satz daß der M. de Monty damahliger Zeit in Warschau unter dem dato vom 4 Septembr. 1733 eine gedruckte Assecuration im Nahmen seines Principalen des Königes von Franckreich hinaus gegeben/ welche von Wort zu Wort also lautet;

Krol Imper. Francuski, Pan moy, Stanowi Rycerskiemu objecuje przez dwie lećie od daty Mieśiaca Marca Roku przyszłego 1734 Kontrybucye przez Konfederacyą Roku 1717 ná Regularną zápłatę Woysku w Krolestwie Polskim, Pogłownym. w Wielkim saś Xiestwie Litt. Podymnym nazwane, punktualne zápłućić. das ist: Ihro Königl. Majest. von Franckreich/ Mein Allergnädigster Herr verspricht der gantzen Ritterschafft die Contribution, so im Jahr 1717 von der Conföderation zu Litthauen die Bezahlung der Armee entworffen/ als nemlich in Pohlen die Kopff-Gelder/ und in Litthauen die Rauch-Gelder vor gewiß/ und sonder Auffschub zu bezahlen.

Da

nen/ so müssen sie nothwendig auf die versprochene Hülffe derer vereinigten Macht warten. Sie haben also die Freyheit erhalten wieder zu den Ihrigen zu kehren/ indem viel von denen Generalen beyder Armeen / Officieren und andere von unseren Brüdern übergangen sind/ von denen man aber die gewisse Hoffnung hat/ daß sie sich wieder zu den rechten Hauffen finden werden.

Da nun die Pohlnische Armee zwey Jahre hindurch ihre richtige Bezahlung hat sollen aus Franckreich bekommen/ wie hat selbige vom Lande was prätendiren können? oder aber/ ist die Parole des allerchristlichsten Königes in der Welt nicht gehalten worden? und hat die Armee dasselbe/ so sich bey Dantzig zugetragen/ auch erfahren müssen? daß sie nemlich mit ledigen Worten und Vertröstungen ist abgespeiset worden/ worüber ein jeder fast erstaunen/ dabey aber die Conduit dieses Herren höchst bewundern muß/ daß man diese Politic nicht besser gebrauchet/ sondern gantz offenhertzig der Welt anzeiget / es wäre das gegebene Wort von Franckreich nicht gehalten/ und da die Subsidien-Gelder nicht eingelauffen/ hätte die Armee müssen nach Hause gehen. Dem sey nun wie ihm wolle/ mein Werck ist es nicht/ diese Affaire zu untersuchen/ ob die Armee aus Mangel des Unterhalts oder aus andern Bewegungs-Gründen/ derer es gar viele giebt/ das Feld qvitiret habe/ und wäre das erstere sehr schwer zu behaupten/ weil zu Krieges Zeiten ein jeder Soldat/ wenn keine Ordre gehalten wird/ aller Orten was vor sich findet/ und also der Mangel des Proviants ihn zu dem Entschluß/ die Campagne zu endigen/ nicht zwingen kan.

Das letztere aber könnte noch ehe Beyfall bekommen/ weil das innerliche dem äusserlichen vorzuziehen/ und der Mensch durch die Seele/ nicht aber von dem Leibe regieret wird. Da nun das Gewissen des Menschen ein kluger Rathgeber ist/ wodurch sonderlich der Finger GOttes zu erkennen/ als kan ein Vernünftiger/ so den Grund der Sache erweget/ nicht anders urtheilen/ als daß dieser innerliche Instigator die grossen Herren/ so als Seulen des Vaterlandes zu regardiren sind/ zu erst angetrieben/ ihre/ beym Seym Convocationis und Electionis begangene Fehler zu erkennen/ und das Unglück worinnen das Vaterland ist gestürtzet worden/ zu Hertzen zu nehmen. Diesem Exempel ist

17.

Wir Conföderirten der gantzen *Respublique* Pohlen erkennen vor das beste und heilsamste / daß wir als Glieder / die nur eine Versammlung ausmachen / uns zu unserm Oberhaupt halten / und beständig um und bey Jhro Majest. den König von Pohlen *STANISLAVM I.* unseren allergnädigsten Herren seyn und bleiben / und dessen Vaterland / auch ausserhalb dem Vaterlande / als die wahre conföderirte *Respublique* vorstellen / bis der Allerhöchste / so alle Dinge in seiner Gewalt hat / bessere Zeiten geben wird. Wir verlassen uns auf GOtt / welcher ein Beschützer der Gerechtigkeit und ein Rächer aller unrechtmässigen verübten Gewalt ist; und setzen nicht den geringsten Zweiffel in die versprechungen der vereinigten Mächten / insonderheit was den Allerchristlichsten König anbetrifft /

die Armee gefolget / so die vorige Partie / umb den Ruin der Respublique nicht weiter zu befördern / verlassen / und sich dem rechtmäßigen erwehlten Allerdurchlauchtigsten Könige Augusto III. submittiret hat.

17.

Jm vorigen *Paragrapho* haben diese Herren gesaget / daß die Cron- und Litthausche Armee von wegen Mangel des Geldes und ihrer Verpflegung hätten müssen nach Hause gehen / dadurch sie von ihrer Partie wären abgezogen worden. Weßhalb sie im gegenüberstehendem Satze vor rathsam halten / daß sie in Königsberg bleiben / weil præsentia *Principis* sine remuneratione esse non potest. Wer umb und bey den Fürsten sich befindet muß unumgänglich verpfleget werden / und trifft dieses ein / was ich im 2 § gemeldet habe / daß sie so lange / als die *Pensiones* wären / dorten getreulich aushalten werden. Sobald aber selbige aufhören / wird es heissen: die Noth hat mich nach Hause getrieben / und muß ich anitzo andere Mesures nehmen.

Bey allem diesem setzen sie ihr Vertrauen und Hoffnung auf GOtt und auf die Alliirten / vornemlich auf den Allerchristlichsten König; Was das erstere anbelanget / so ist es rühmenswerth / daß sie GOtt nicht vergessen / und ihn aus den Augen setzen. Es ist aber bey itzigen Zeiten der Weltlauff / daß man (wie Augustinus selbst bezeuget) den Nahmen Gottes zum Schein-Deckel gebrauche / und muß man den Menschen nicht nach seinen Worten / sondern nach seinen Thaten und Wercken urtheilen: Sind diese letzteren wider Gottes Geboth (wie wir allbereit im vorhergehenden gehöret haben) so helffen die scheinheilige Worte nichts / besondern die Hülffe des Allerhöchsten bleibet aus / und sein gerechter Zorn entzündet sich gegen solche Pharisäische Hertzen / wie man allbereit davon merckliche Proben hat.

Was

trifft/ sondern wir hoffen in kurtzer Zeit unsern Allerdurchlauchsten König und Herrn nach Pohlen und auf den Königl. Thron/ der sonst niemand als ihm zugedacht ist/ zu begleiten/ und uns mit dem grösten Vergnügen vom ihm regiren zu lassen.

18.

Unterdessen setzen wir uns öffentlich wider alle gewaltsame Handlungen sowol der Pragischen Parthey als des unrechtmässig Erwehlten/ indem dadurch der *Respublique* der gröste Schaden zuwächset/ so wie wieder ihre Verträge/ Verbündnisse/ *Manifeste*, *Protestations*, *Universalien* und anderen Schrifften/ unter was vor einem Nahmen sie unser Vaterland zu unterdrücken sind ausgegeben worden: Vornemlich aber setzen wir uns wider die unrechtmässige angeordneten Land- und Reichs-Täge/ und insonderheit wieder den jetzo ausgeschriebenen *Pacifications*-Reichs-Tag/ und *Protestiren* auf die feyerlichste Art wi-

Was aber die Hülffe der Alliirten betrifft/ so weiß man nach Aussage des Apostels/ daß Menschen Hülffe nichts nütze sey/ und wo der Beystand GOttes aufhöret/ da müssen auch grosse Armeen sich zurückziehen/ und ihre Retraite suchen/ welches die folgende Zeiten nach und nach erweisen werden!

18,

Man hat aus vorhergehendem gesehen/ wie die ausser Landes so genannte Consöderirte Respublique entstanden/ und auf was vor einem Fundament sie beruhe. Da sie nun allen Reichs-Gesetzen schnurstracks zuwidern/ auch im Lande/ wie gebräuchlich nicht gemachet und an keinem Grood präsentiret worden. So kan man sich leicht vorstellen / was diese Protestation vor Krafft haben möge: wobey man mit gutem Fuge anführen kan des Hesiodi Fabel/ so er von denen Vögeln entworffen/ welche seinem Bericht nach/ umb einen König zu erwehlen wären zusammen geflogen. Und nachdem einige den Adler von wegen seiner Grösse und vortrefflichen natürlichen Eigenschafften dazu vorgeschlagen/ die meisten aber einen andern Vogel von wegen seiner Flüchtigkeit verlanget hätten/ so ist zwischen ihnen eine Uneinigkeit entstanden. welche auch nicht ehe hat können beygeleget werden/ bis die erstere Partie dem Adler die Crone aufgesetzet und ihm diese Ehre überlassen habe. Ob nun zwar die letztere Partie darinnen nicht consentiret/ sondern sich vermanifestiret/ und darwider protestiret hat/ so ist solches jedoch von keiner Wichtigkeit gewesen/ sondern das Morale dieser Fable gehet dahinnaus/ daß die Tugend in allen Sachen den Vorzug behalten muß/ welches

19.

der alle Schlüsse und wieder alles Vornehmen so da geschehen möchte/ in diesem *Manifeste*, welches wir deswegen jederman vor Augen legen.

19.

Damit aber unser Vorsatz/ den niemand ändern wird/die Majestät zu schützen/ und unsere Freyheit zu behaupten/so wie unser billiger und beständiger Eyffer/ der uns das äusserste zu ergreiffen/ antreiben wird/ unserm Vaterlande sowol als alle Staaten von Europa bekandt werde/ so haben wir dieses unser Manifest und öffentliche Protestation mit eigenen Händen unterschrieben/und wollen/daß es in denen Grods soll bey geleget werden.

Adam von *Tarlo*, *Marschall* der *General-Confœderation* aller Stände der *Respublique*; *Staroste* von *Jaslin, Drochobin, Dolin, Zwolin.*

Martin von *Kozielsko Oginski*, Woyewode von *Witebsk*, Marschall der Litthauischen *Confœderation*

Zienkowicz, Bischoff von Wilna.

Osolinski, Cron-Schatz-Meister.

Gosiewski, Bischoff von *Samogiten*.

Sollohub, Schatz-Meister von Litthauen.

Szambek

19.

Diese Herren/obgleich sie die gantze Welt/von wegen ihrer Beständigkeit und Standhafftigkeit überreden wollen / in kurtzem selbst werden gestehen müssen/ dabey sie sonder Zweiffel sich der Antwort des Corydons so im 1 § ist angeführet worden/ bedienen werden.

O Melite, Melite Deus nobis hæc otiosa fecit.

O mein lieber Melite, GOtt hat uns diesen Mißigang zu unserer Straffe zu gesandt.

Allein / es kommt auch gar offt das bey müßigen und geruhigen Tagen manches Hertz auf nichtswürdige Gedancken verfält/ so ihn zu einer That/ die wider GOtt und seinen Nechsten läufft/ verleiten/ wodurch er das zeitliche und ewige Unglück auf sich ziehen kan.

Welches GOtt von diesen Herren in Gnaden abwenden wolle / und wünsche Ihnen aus brüderlicher Liebe baldige Bekehrung und Beßerung ihres Lebens; damit so wohl ihnen selbst der Seelen nach/ als auch dem lieben Vaterlande geholffen und die gantze Respublique wieder zur Einigkeit gebracht werde.

Wird

Manifest.	Remarque.
Szembek. Woyewode von Siradien	Wird nicht lange in Königsberg ver bleiben.
Anton Počiey. Litthauischer Ober-Wachtmeister.	hat auch Hoffnung gemacht nach Warschau zu kommen.
Tarlo, Woyewode von Lublin Staroste von Caminiec / *Laticzin* und *Sokalin*.	Man hat auch grosse Hoffnung / ihn bald bey Hofe zu sehen.
Załuski, Bischoff von *Dresenen Suffragan* von *Plocko* und Ober-Reichs-*Secretarius*.	
Potocki. Woyewode von *Belcz*.	Wird auch ehestens verhofft.
Sapieha. Litthauischer Fehndrich / und Staroste von Fraustadt wie auch von *Zdiechowin*.	Hat allbereit versichert jene Partie zu verlassen.
Czapski, Woyewode von Pommerellen.	wird auch nicht lang wegbleiben.
Tyszkiewicz. Litthauischer Schreiber.	
Morsztyn, Woyewode von Liffland	ist ebenfalls Hoffnung / daß er bald herüberkommen wird.
Wenceslaus Sierakowski, Duhmherr v. Cracau und Hütter der Reichs-Kleinodien.	
Borowski Castellan von *Zawichow*.	
Korain, Bischoff von *Hirenow* und *Suffragan* von Samogiten.	
Sapieha, *Prelat* von *Wila*.	

Die übrigen in dieser Schrifft angeführte Deputirte aus allen Woyewodschafft und Districten sind nicht nöthig allhie herzusetzen / weil sie nach der damahligen Warschauisch. Conföderation gegangen / so anitzo längst zerschmoltzen ist / und haben bemeldete Woyewodschafften ihre Landboten schon nach Warschau gesandt / umb den Allerdurchlauchtigsten Augustum III. vor ihren rechtmäßigen König und Herren zu erkennen.

